

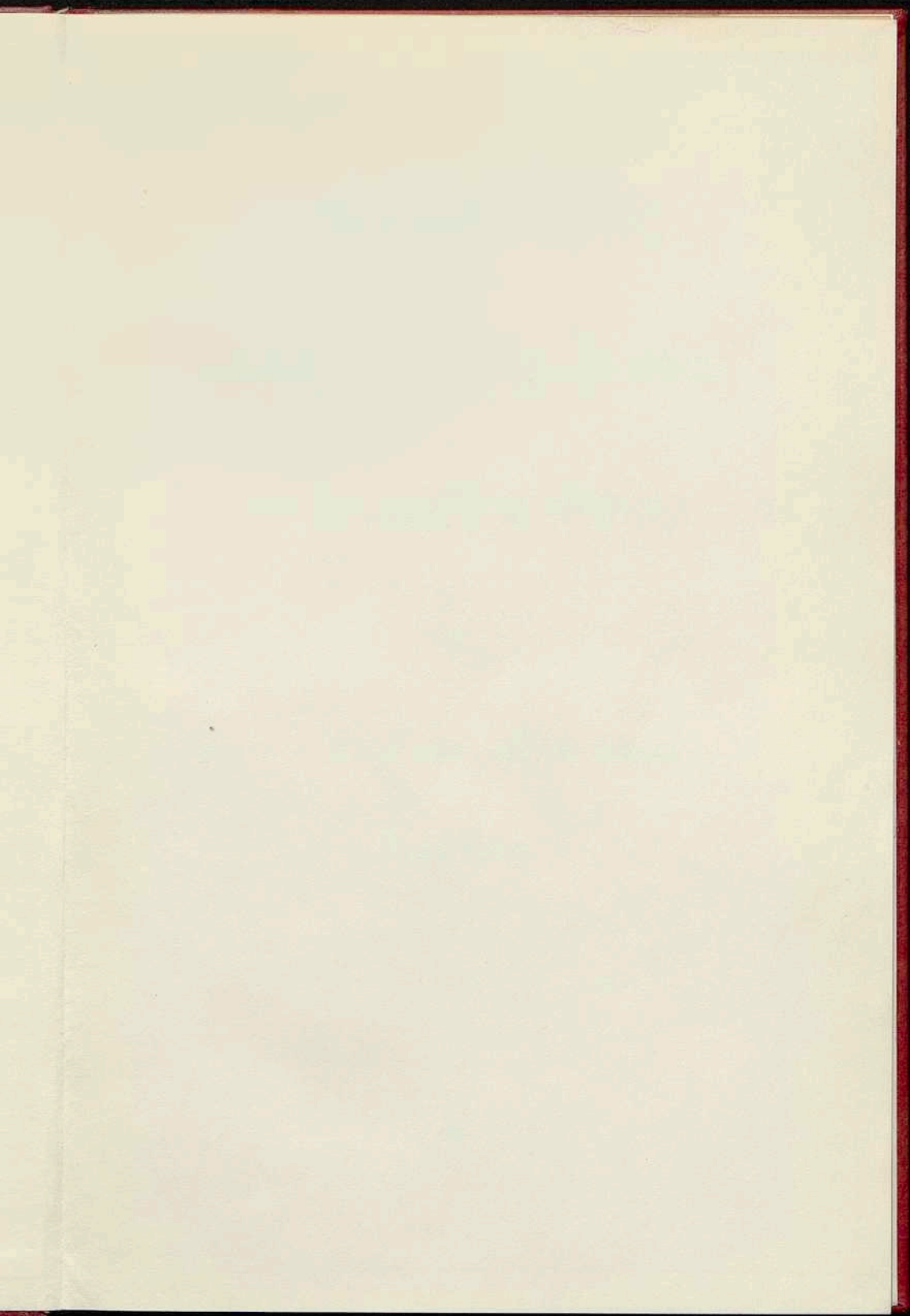
BLUM

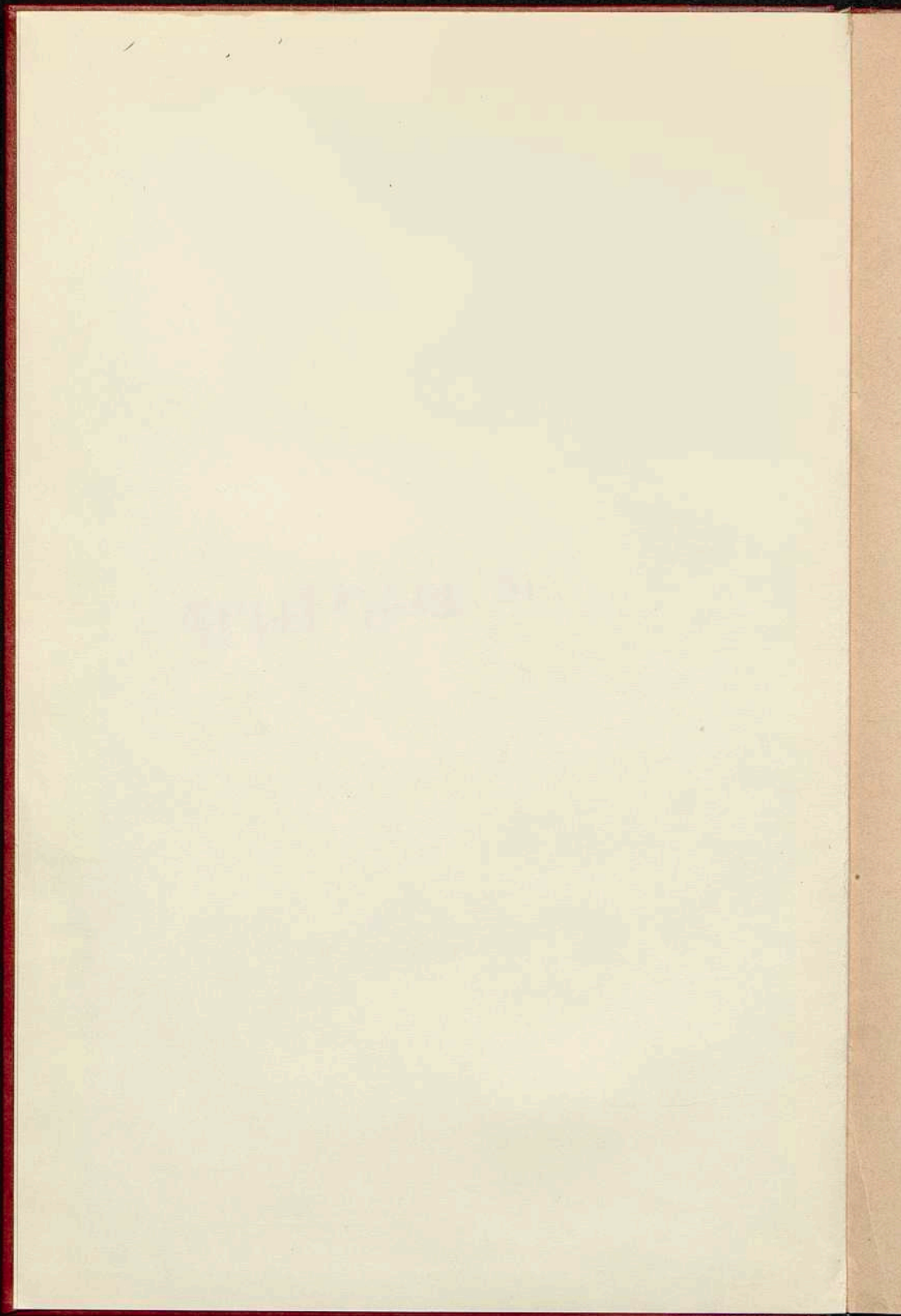




71
17623

18/71 | 17623 (0)

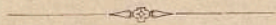




Die wirthschaftliche Lage
der
Jüdischen Landbevölkerung
im
Großherzogthum Baden.



Eine socialpolitische Studie
von
Alfons Blum.



Mannheimer Vereins-Druckerei.
1901.

18/3512 (5)



18171/17623(0)

hvk

Vorwort.

Für die August Lamey-Loge in Mannheim war von Anfang an der wichtigste Programmpunkt, an der inneren Emanzipation des Judenthums kräftig und unablässig mitzuarbeiten. Dieses Bestreben that besonders Noth bei der badischen jüdischen Landbevölkerung, weshalb dem unterfertigten Ausschusse die Aufgabe wurde, die Maßnahmen hierfür vorzubereiten und die weitere Arbeit in die Wege zu leiten. Wie wir uns dieser hohen Pflicht entledigten, ist in der Einleitung der nachfolgenden Abhandlung gesagt.

Es erübrigt deshalb nur, unserem Mitgliede Herrn Ingenieur Alfons Blum, welcher die Ausarbeitung der Enquête übernahm, für die ausführliche und von warmem Interesse für den Gegenstand getragene Darstellung an dieser Stelle aufrichtig zu danken.

Wir heben dabei hervor, daß der sociale Ausschuß als solcher weder auf den objektiven, noch auf den subjektiven Inhalt der nachfolgenden Arbeit irgendwelchen Einfluß genommen hat.

Mögen alle unsere Brüder- und Schwesterlogen, denen wir hiermit die Festschrift widmen, durch eingehendes Studium der Materie sich inniger und inniger mit dem Gegenstande unserer Fürsorge vertraut machen und durch eigene Mitarbeit und Stellungnahme das Werk der socialen Hebung und ethischen Befreiung unserer Glaubensgenossen auf dem Lande fördern helfen, damit daraus eine Thätigkeit erprieße, die unserem Orden allezeit zur Ehre gereicht.

Der sociale Ausschuß
der August Lamey-Loge in Mannheim.

THE HISTORY OF

THE CITY OF BOSTON

FROM THE FIRST SETTLEMENT TO THE PRESENT TIME

BY

JOHN B. BOSTON

OF THE CITY OF BOSTON

IN TWO VOLUMES

VOLUME I

FROM THE FIRST SETTLEMENT TO THE

REIGN OF CHARLES II.

I. Einleitung.

Die bedeutende wirthschaftliche Entwicklung, welche das deutsche Vaterland in den letzten Dezennien erfahren hat, ist, wie wohl allgemein zugestanden werden wird, in der Hauptsache der Industrie und dem Handel, also vor Allem der städtischen Bevölkerung zugute gekommen, während die Landbevölkerung, welche mehr oder minder mit der Landwirthschaft und deren Erwerbszweigen in Zusammenhang steht, sich in ihrem gegenwärtigen wirthschaftlichen Bestande nur wenig von demjenigen der früheren Jahrzehnte unterscheidet.

Der Grund hiesfür liegt wohl vorwiegend darin, daß die Landwirthschaft und die landwirthschaftliche Betriebsweise weniger affommodationsfähig und nur in bedeutend geringerem Maße entwicklungsgeneigt ist, als die Industrie und der Handel.

Dieses Zurückbleiben der wirthschaftlichen Entwicklung der Landbevölkerung ist der aufmerksamen Beobachtung nicht nur nicht entgangen, sondern hat auch die Nothwendigkeit erwiesen, nach besten Kräften das langsame Tempo zu beschleunigen und durch Einflußnahme auf die wichtigsten in Betracht kommenden Faktoren socialer Natur eine Hebung und Besserung der Verhältnisse auf dem Lande zu bewirken.

Wo dieses Bestreben von einer starken politischen Macht getragen wird, wie bei dem norddeutschen Junkerthum, ist die Arbeit keine allzu schwierige und der Erfolg ein ziemlich sicherer.

Muß aber außer der wirthschaftlichen Rückständigkeit auch eine gewisse ethische Inferiorität beseitigt werden, welche Jahrhunderte langer Druck, nimmer ruhende Verfolgung und stets aufgezwungene Beschränkung im Erwerbsleben gezeitigt hat, so dürften die hiesfür zu lösenden Aufgaben unvergleichlich

schwieriger sein, und diese Aufgaben stellt sich derjenige, welcher für die wirthschaftliche Besserstellung und Hebung der jüdischen Landbevölkerung arbeiten will.

Bei der weitgehenden Verästelung der wirthschaftlichen Bethätigung, insbesondere der Juden auf dem Lande, wäre nun aber ein systemloses Zagen nach den zu erreichenden Zielen oder das Herausgreifen einzelner Meliorationsobjekte vollständig unnütz und aussichtslos; es thut vielmehr Noth, vor Allem einmal das gesammte Gebiet des wirthschaftlichen Lebens der jüdischen Landbevölkerung im Zusammenhang mit den sie umgebenden socialen Verhältnissen zu studiren, festzustellen und zu klären, und hieraus erst den Weg vorzuzeichnen, welcher beschritten werden muß, um die vorhandenen Mißstände zu beheben, die Hindernisse einer guten, gesunden Entwicklung zu beseitigen und ein stetiges Fortschreiten der wirthschaftlichen Stärkung und Kräftigung zu sichern.

Es mußte zur Bewältigung dieser Arbeit zuvorderst eine geographische Abgrenzung eintreten, weshalb die vorliegende Abhandlung sich auf die uns zunächst interessierende jüdische Landbevölkerung im Großherzogthum Baden beschränkt.

Die Vorarbeiten hierzu übernahm der sociale Ausschuß der August Lamey-Loge in Mannheim aus eigenem Antriebe und lediglich veranlaßt durch das Bestreben, an der Besserung und Hebung der Lage der badisch-jüdischen Landbevölkerung kräftig und erprießlich mitzuarbeiten, weshalb sich derselbe zunächst die Aufgabe stellte, die in Betracht kommenden Verhältnisse durch eine möglichst weitgreifende, eingehende, aber doch präcise Umfrage zu klären. Zu diesem Zwecke wurde beschlossen, für sämtliche Landgemeinden mit selbstständiger jüdischer Gemeindeverwaltung entsprechend ausgearbeitete Fragebogen auszugeben und deren Beantwortung geeignet und geneigt erscheinenden Männern in den einzelnen Gemeinden zu übertragen.

Die Gesichtspunkte, von welchen man sich bei der Aufstellung der Fragebogen leiten ließ, waren zweifacher Natur: erstens wollte man rein statistisches Material schaffen,

um aus diesem jede, jetzt schon vorhandene oder später erst in die Erscheinung tretende Frage über die wirtschaftliche Gestaltung des badischen Landjudenthums beantworten zu können;

Sodann wollte man ein getreues Abbild der eigenen Stimmung und Auffassung durch die Aeußerungen der Betheiligten selbst über deren sociale Lage erhalten.

Das Hauptgewicht mußte von vornherein auf den zweiten Programmpunkt, den subjektiven Theil, gelegt werden, weil zu erwarten war, daß man hieraus am deutlichsten die ungesunden Verhältnisse erkennen könne und somit einen sichern Wegweiser für die weitere, auf Sanirung derselben gerichtete Arbeit erhalten würde; dann aber auch, weil bei der ungleichen Intelligenz und dem mehr oder minder vorhandenen guten Willen der einzelnen Beantworter nicht zu erwarten war, daß die objektiven Fragen zahlenmäßiger Natur gleichartig genug beantwortet würden, um hieraus ein fehlerfreies Bild über die sociale Lage der jüdischen Landbevölkerung zu erhalten.

Dieser nicht zu vermeidende und jeder solchen Umfrage von vornherein anhaftende Mangel fällt indessen nicht schwer ins Gewicht, da auf Grund der offiziellen Landesstatistik die erforderlichen Korrekturen leicht vorgenommen werden können.

Es sei also für die Beurtheilung und etwaige weitere Verwendung dieser Schrift ausdrücklich hervorgehoben, daß sich die darin enthaltenen Darstellungen und Schlußfolgerungen ausschließlich auf das durch die Enquête gesammelte Material stützen.

Was nun den Begriff „Landbevölkerung“ betrifft, so muß auch hierüber Einiges vorausgeschickt werden.

Die Einwohnerzahl oder die Art der politischen Gemeindeverwaltung, also der Begriff von Dorf und Stadt konnte für die Auscheidung der jüdischen Landbevölkerung aus der gesamten Einwohnerschaft des Großherzogthums nicht maßgebend sein, da man hierdurch auf doktrinaire Abwege geführt worden wäre. Vielmehr mußte berücksichtigt werden, daß man unter jüdischer Landbevölkerung einen Theil unserer Volksgemeinschaft

zu verstehen hat, welcher unter eigenartigen, aber gemeinsamen socialen Verhältnissen lebt, die durch typische, in anderen Religionsgemeinschaften und Bevölkerungsklassen nur außerordentlich gering vertretene Berufe charakterisiert sind.

Es mußte deshalb bei der Begriffsbestimmung „jüdische Landbevölkerung“ das Gefühl die prägnante Definition ersetzen.

So kam es, daß sämtliche badischen Gemeinden mit jüdischer Synagogeverwaltung mit Ausnahme der nachgenannten Städte Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Pforzheim, Karlsruhe, Kastatt, Baden, Offenburg, Lahr, Freiburg und Konstanz in die Enquêtirung einbezogen wurden und, soweit die Fragebogen beantwortet zurückkamen, in der nachfolgenden Darstellung behandelt sind.

Es wurden sonach im Mai 1899 an 133 Gemeinden die von dem socialen Ausschusse der August Lamey-Loge geschaffenen Fragebogen ausgegeben, wovon innerhalb zweier Monate 65, also ungefähr die Hälfte, beantwortet wurden.

Um das zu verarbeitende Material zu mehren, das zu gebende Bild also getreuer zu gestalten, wurde im September 1900 eine zweite Rundfrage an die lässigen Gemeinden veranstaltet, worauf 28 weitere Antworten einkamen.

Der nachfolgenden Darstellung der Ergebnisse liegen also 93 beantwortete Fragebogen zu Grunde, so daß erfreulicherweise fast $\frac{3}{4}$ der angefragten Gemeinden hierbei vertreten sind.

Wenn nun auch, wie aus der statistischen Zusammenstellung hervorgeht, viele Ungenauigkeiten in dem gesammelten Material enthalten sind, welche bei der hier gegebenen Bearbeitung nicht ganz ausgemerzt werden konnten, so darf doch behauptet werden, daß die gezogenen Schlußfolgerungen vollauf zutreffen und stichhaltig sind und das geschaffene Bild die socialen Zustände der badisch-jüdischen Landbevölkerung getreu wiedergibt.

II. Das Ergebnis der Enquête.

1. Die allgemeinen wirthschaftlichen Faktoren in ihrem Einfluß auf die Berufsbildung der jüdischen Landbevölkerung.

Bevor in die Behandlung der Einzelwirthschaft, wie sie bei den Juden auf dem Lande vorhanden ist, eingetreten werden kann, müssen zur Gewinnung eines höheren Gesichtspunktes und einer freieren, zutreffenden Beurtheilung zunächst diejenigen allgemeinen Faktoren in Betracht gezogen werden, welche in hervorragendem Maße zu der eigenartigen Gestaltung des Wirthschaftslebens unter den Juden überhaupt, und unter den Juden auf dem Lande insbesondere beigetragen haben.

Es sind dies die geschichtliche und die wirthschaftliche Entwicklung, welche beide in der geographischen Vertheilung der Gemeinden mit jüdischer Einwohnerchaft, also in der Dislokation der jüdischen Siedelungen ihren Ausdruck gefunden haben.

Wenn auch bis vor wenige Jahrzehnte für die Juden die volkswirthschaftliche Erscheinung des „Aufsuchens des besten Futterplatzes“ mangels der Freizügigkeit und der Ansiedlungsfreiheit nur in beschränktem Umfange gelten konnte, so darf doch nicht gesagt werden, daß der oberste Grundsatz im Kampf um's Dasein, nämlich das Streben nach bestmöglicher Erwerbsgelegenheit, ohne Einfluß auf die Wahl, den Bestand und die Größe der einzelnen jüdischen Siedelungen gewesen wäre.

Unter den möglichen Erwerbsarten aber die bestmögliche herauszufinden, konnte bei der unbegreiflichen, aber thatfächlichen Begrenzung und Einengung der wirthschaftlichen Bethätigung der Juden in den rückliegenden Jahrhunderten nicht schwer fallen, denn das freigegebene Bethätigungsfeld war so eng, daß nicht mehr von einer Berufswahl, sondern nur noch von einem Berufszwang die Rede sein konnte.

Alle zünftlerisch faßbaren Berufe und die öffentliche Bethätigung im Staatsleben waren bislang den Juden verschlossen und nur die der „Meister und Gesellen“ nicht würdigen

und sonst jeder Organisation entbehrenden Erwerbszweige freigegeben.

Es sind dies vor Allem, wenn nicht ausschließlich, die verschiedenen Arten des Zwischenhandels, dessen Gegenstand je nach Bedürfniß oder Gelegenheit die verschiedenen Wirthschaftsartikel, wie Geld, Grund und Boden, Vieh, Getreide u. s. w. bildeten.

Die ausschließlich auf diesen Zwischenhandel beschränkten Juden haben sich demnach naturgemäß, sofern es möglich war, nur in solchen Gemeinden niedergelassen, oder sind da verblieben, wo ausreichende Gelegenheit zu diesen Geschäften vorhanden war, wo also ein Zwischenglied zwischen Bedarf und Angebot mit Erfolg die Vermittlung übernehmen konnte.

Für den Juden auf dem Lande kamen hiefür zunächst die landwirthschaftlichen Bedürfnisse in Betracht, sofern der einzelne Bauer oder der einzelne landwirthschaftliche Betrieb die für ihn erforderlichen Produkte nicht selbst erzeugen, oder die von ihm geschaffenen oder augenblicklich in seinem Besitze befindlichen nicht selbst verwerthen konnte. Dies trifft nun insbesondere für die Gegenden des theilbaren Grundbesitzes, wo das allgemeine Erbrecht gilt, zu, im Gegensatz zu den Landestheilen des Anerben- oder fakultativen Erbrechts mit den geschlossenen Hofgütern. Suchen wir deshalb die Karte unseres Großherzogthums nach den alten jüdischen Siedelungen ab, so werden wir finden, daß dieselben thatsächlich nur in den Gebieten des auftheilbaren, beweglichen Grundbesitzes mit seinem überwiegenden Kleinbauernthum vorhanden sind, also in der Rheinebene bis in die Vorberge des Schwarzwaldes, im Odenwald und dem Taubergrund. Im Schwarzwald aber mit seinen untheilbaren, geschlossenen Hofgütern ist eine jüdische Siedelung aus älterer Zeit nicht vorhanden!

Erst in neuerer Zeit sind einzelne Vorposten jüdischer Niederlassungen nach dem Schwarzwalde vorgehoben worden, und zwar im verkehrreichen Kinzigthal in den bereits selbstständig gewordenen Gemeinden Gengenbach und Haslach, ferner durch den Zuzug einzelner Familien nach Donaueschingen,

Willingen, Bonndorf, St. Blasien, welche meistens offene Waarengeschäfte, hauptsächlich der Manufakturbranche, betreiben.

Die geographische Abgrenzung der jüdischen Siedelungen ist also agrarwirthschaftlicher Natur und dieser Umstand hat auch der Wirthschaftsgeichte des Judenthums auf dem Lande sein Gepräge gegeben, was aus der Betrachtung über die Betriebsweise des kleinen und mittleren Bauernbesitzes hervorgehen mag.

Das, was der Bauer vor Allem zu der Bewirthschaftung seines Besitzes braucht, ist das Vieh, welches für ihn die Zugkraft zur Bearbeitung seines Feldes, die Düngemengen zur Bewirthschaftung desselben und in beschränkterem Umfang einen Theil seiner Lebensmittel in Form von Fleisch und Milch liefert. Dieser Viehbestand, mit welchem der landwirthschaftliche Betrieb steht und fällt, bedarf aber von Zeit zu Zeit der Verbesserung und Ergänzung, wozu indessen der kleine und mittlere Bauer nur in den seltensten Fällen aus eigener Kraft in der Lage ist, da er genügend umfangreiche Viehzucht bei dem Mangel an Weiden, die naturgemäß in den fruchtbaren Niederungen und dem Hügellande bei der intensiven Bewirthschaftung des Grund und Bodens fehlen, nicht treiben kann. Die Verschiebungen, Veränderungen und Ergänzungen des Viehbestandes müssen deshalb in der Form des An- und Verkaufes von Vieh erfolgen. Bei dem Fehlen jeder Organisation im Viehumsatz und dem Mangel an Kommunikationsmittel war zur Erledigung dieses Geschäftes der Zwischenhandel eine Nothwendigkeit. Und diese volkwirthschaftliche Mission übernahm aus den früher dargelegten Gründen der Jude.

Aber nicht nur die Parzellirung des Grund und Bodens machte den Zwischenhändler zu einem integrierenden Faktor des landwirthschaftlichen Kleinbauernbetriebs, sondern auch die Beweglichkeit des Grundbesitzes und insbesondere auch die intensive Bewirthschaftung, wobei der Bau von Handelsgewächsen, wie Wein, Hopfen, Tabak, Getreide u. s. w. eine sehr wichtige Rolle spielen. Während im Gegensatz hiezu in den Gebieten des geschlossenen Hofgutes der große, arrondirte, dabei unbe-

wegliche Besitz mit extensiver Weid- und Waldwirthschaft die Nothwendigkeit des Zwischenhandels mehr oder weniger ausschließt und die ganze Betriebsweise den Charakter der Naturalwirthschaft trägt, steht der Kleingrundbesitz unter dem Zeichen der Geldwirthschaft. Es ist also eine vollständig naturgemäße Erscheinung, wenn allmählich der mit dem Bauer zunächst nur wegen des Viehumsatzes oder des Handels mit den Erzeugnissen seines Besitzes in Verbindung getretene Handelsmann bei Gelegenheit auch in Geldgeschäfte mit seinem Kontrahenten einging. Daß sich zu diesen Geld- und Waarengeschäften auch Geld- und Waarenwucher gesellte, braucht nicht hervorgehoben zu werden; die Gründe hiesür können auch des engen Rahmens dieser Arbeit wegen nicht weiter erläutert werden.

Zum weiteren Verständniß der geographischen Vertheilung der jüdischen Niederlassungen muß ferner erwähnt werden, daß neben der Nothwendigkeit der geregelten Viehbestandsänderung auch andere Verhältnisse noch die Thätigkeit des Zwischenhändlers bedingen. In den Gegenden des Handelsgewächsaues und des Weinbaues trägt das Schwankende und Unsichere der Jahreseinnahme im Zusammenhang mit einer sanguinischen Vertrauensseligkeit der Bevölkerung oft die Schuld an einer gewissen Mißwirthschaft, wodurch Aenderungen im Besitzstande erforderlich werden, die dem Handelsmann Thür und Thor öffnen; desgleichen entbehrt der Bau von Hopfen, Getreide u. s. w. der wünschenswerthen Stabilität in Folge der sich stets ändernden Konjunkturen, sodaß auch hier bei den nothwendigen Kreditbeanspruchungen der Zwischenhändler, der zunächst nur in Form des Viehhandels mit dem Landwirth in Verbindung kam, ein weites und breites Feld der mehr oder minder reellen Erwerbsgelegenheit vorfindet.

Betont muß aber werden, daß die hierdurch entstandenen Auswüchse und Mißstände lediglich dem Kulturzustande der rückliegenden Jahrhunderte zuzuschreiben sind, wo die Juden gezwungen waren, sich auf dieses Gebiet der Erwerbsthätigkeit zu begeben und zu beschränken.

Nach dem dargelegten Gedankengang müssen sich also die

größten jüdischen Gemeinden in dem Theile der Rheinebene vorfinden, wo zu dem parzellirten Grund und Boden noch das Vorhandensein von Reb- oder Handelsgewächsbau hinzukommt. Dies stimmt denn auch mit den Thatfachen überein.

Die Gesamtzahl der in den enquetirten 93 Gemeinden gezählten jüdischen Haushaltungen beträgt 2253, sodaß durchschnittlich 24 auf eine Gemeinde entfallen. Die Größe der einzelnen Siedelungen schwankt indessen zwischen 165 und drei Haushaltungen, wovon mit mehr als 50 Familien die folgenden an der Spitze stehen:

Gailingen	mit 165	Haushaltungen
Altbreisach	" 116	"
Emmendingen	" 75	"
Müllheim	" 70	"
Sichstetten	" 68	"
Schnieheim	" 65	"
Rippenheim	" 64	"
Malsch b. G.	" 56	"
Bühl	" 55	"
Randegg	" 54	"
Sulzburg	" 54	"
und Altdorf	" 51	"

Diesen, mit Ausnahme von Malsch, im badischen Oberland mit seinen oben charakterisirten landwirthschaftlichen Betriebsverhältnissen gelegenen Gemeinden stehen als kleinste, aber selbstständige Gemeinden mit weniger, als 10 Haushaltungen gegenüber:

Kohrbach b. Sinsheim	mit 3	Haushaltungen
Lidolsheim	" 4	"
Angelthürn	" 4	"
Zwingenberg	" 4	"
Durbach	" 4	"
Walldüren	" 4	"
Ketsch	" 5	"
Stein a. Kocher	" 6	"
Hörden	" 7	"

Muggensturm	mit 7	Haushaltungen,
Diedelsheim	" 7	"
Worblingen	" 8	"
Neckarzimmern	" 8	"
Giesigheim	" 8	"
Königshofen	" 8	"
Dertingen	" 9	"

Diese Gemeinden liegen mit Ausnahme von Durbach und Worblingen unterhalb der Murg, also nördlich des eigentlichen Schwarzwaldes.

Hieraus geht des Weiteren hervor, daß insbesondere in dem Landesstrich, wo der Schwarzwald mit der Rheinebene zusammentrifft, große jüdische Gemeinden entstanden sind, wo also zwei agrarwirthschaftliche entgegengesetzte Gebiete ineinander übergehen, so daß der Zwischenhandel zwischen dem großbäuerlichen Schwarzwald mit seinen sich immer erneuernden Viehherden und der kleinbäuerlichen Rheinebene mit seinem stets vorhandenen Viehbedarf mit Erfolg betrieben werden konnte.

Für die Wirthschaftsgeschichte des Landjudenthums sind demnach die beiden Faktoren, nämlich die Beschränkung der Berufswahl und die agrarwirthschaftliche Umgebung ihrer Siedlungen, von hervorragender Bedeutung und man wird deshalb auch verstehen, daß die scharfe sociale Abgrenzung zwischen dem Juden und dem Nichtjuden eine unvermeidliche Folge der kulturgeschichtlichen Entwicklung unseres Landes ist, und wird ferner verstehen, warum sich das Landjudenthum als einen besonderen socialen Körper darstellt, auf dessen gegenwärtige Gestaltung im Folgenden eingegangen werden soll.

2. Die einzelwirthschaftlichen Verhältnisse und die Berufsarten der jüdischen Landbevölkerung.

Aus der gegebenen Darstellung der allgemeinen wirthschaftlichen Entwicklung ist leicht abzuleiten, daß sich die thatsächlich und hauptsächlich heute noch vorhandenen Berufsarten unter

den Juden auf dem Lande als Hauptberufe herausbilden mußten, nämlich der Handel mit Vieh, Grund und Boden Landesprodukten, womit der Geldhandel mehr oder minder verbunden war und ist. Hierzu kommt als neuere, aber, wie wir sehen werden, mit der Wirthschaftsgeschichte in engem Zusammenhang stehende Erscheinung, die große Verbreitung der Waarengeschäfte.

Da all die genannten Berufsarten unter die gemeinsame Rubrik des Zwischenhandels fallen, so ist eine natürliche Folge davon, daß wir es zu einem großen Theil nicht mit Einzel- oder ausschließlich betriebenen Berufen zu thun haben, sondern daß die Vermengung verschiedener Erwerbsarten in der einzelwirthschaftlichen Thätigkeit der Landjuden, einen breiten Raum einnimmt.

Um nun ein vorläufiges Bild über die Vertheilung der gegenwärtigen Berufsarten zu schaffen, sei im Nachstehenden das aus der Enquête folgende Resultat bezüglich der ausschließlich, also ohne Vermengung mit einem andern Erwerbszweig, betriebenen Berufe gegeben, wobei der Prozentsatz gegenüber den sämtlichen gezählten 1224 selbstständigen Berufe beigelegt ist.

Es betreiben ausschließlich:

Viehhandel	450	oder	36,9	%
Waarengeschäfte	293	"	23,9	"
Handel mit Landesprodukten	118	"	9,6	"
Wafflerberuf	91	"	7,5	"
Hausirhandel	92	"	7,5	"
Großhandel oder Fabrik-				
betrieb	81	"	6,6	"
Handwerk	68	"	5,5	"
Lohnarbeit	21	"	1,7	"
Landwirthschaft	10	"	0,8	"

Zusammen 1224 oder 100 %.

Der Viehhandel und die Waarengeschäfte stellen hiernach 60 % der ländlichen Erwerbsthätigkeit im ausschließlichen Berufe

dar, während im Gegensatz hierzu die Handwerker, Lohnarbeiter und Landwirthe nur mit zusammen 8 % der reinen Berufsarten vertreten sind.

Was nun die einzelnen Berufsarten betrifft, so sei das Nachstehende gesagt, wobei insbesondere die Erscheinung der Nebenberufe neben einem Hauptberuf besondere Berücksichtigung erfahren soll.

a. Der Viehhandel.

Der Handel mit landwirthschaftlichem Nutzvieh nimmt auch nach Ausweis der Enquête einen breiteren Raum unter den ländlichen Berufen ein, als die obengenannten 36,9 % annehmen lassen. Denn diese 36,9 % stellen nur die ausschließliche Beschäftigung mit dem Viehhandel dar.

Es ist aber zu berücksichtigen, daß dieser Berufszweig außerordentlich zahlreich mit andern Erwerbsarten verbunden und vermengt ist, sodaß derselbe oft nur als Hauptberuf oder als Nebenberuf neben den übrigen auf eine Person oder Haushaltung vereinigten Berufem erscheint.

So wurden neben den 450 Betrieben ausschließlichen Viehhandels 291 Fälle gezählt, in welchen der Viehhandel Hauptberuf, und 53 Fälle, in welchen er Nebenberuf ist. Der Handel mit Vieh ist also in zusammen 794 oder 35,5 % sämmtlicher Haushaltungen entweder der ausschließliche oder theilweise Erwerbszweig.

Technisch zergliedert ist hiervon:

Handel mit Zugvieh	in 538 Fällen
" " Schlachtvieh	" 166 "
" " Pferden	" 53 "

Trotz der relativ überwiegenden Verbreitung des Viehhandels ist dessen Vorhandensein in den einzelnen Gemeinden außerordentlich verschieden, wobei auffallend erscheint, daß derselbe nur in wenigen Gemeinden mit 50 % und mehr der dort gezählten Berufe vertreten ist.

Es sind dies:

Sichstetten . . .	mit 80%
Königsbach . . .	74 "
Kuppenheim . . .	61 "
Kehl	58 "
Altbreisach . . .	50 "
Berwangen . . .	50 "
und Binau . . .	50 "

Diese Akkumulationsorte des Viehhandels sind demnach in den Gebieten oberhalb der Murg in größerer Zahl vorhanden, als im übrigen Baden.

Im Gegensatz hierzu stehen einzelne, allerdings kleine Gemeinden, in welchen gar keine Viehhändler ansässig sind, nämlich:

Zimpfingen . . .	mit 8 Haushaltungen
Königsbach . . .	3 "
Kohrbach b. Sinsh. . .	6 "
Siegelsbach . . .	5 "

Diesen reihen sich folgende Gemeinden an, in welchen der Viehhandel in prozentual nur ganz geringem Umfange und meistentheils noch verbunden mit einem Nebenberuf vertreten ist.

Mit nur 10% und weniger nimmt derselbe in folgenden, mitunter großen Gemeinden an den dort gezählten Berufen Theil:

Sinsheim a. Elz.	mit 3,5 %
Bödighcim	6 "
Sichtersheim	6 "
Hochhausen a. N.	8 "
Sandhausen	8 "
Bühl	8 "
Merchingen	8,5 "
Kußloch	9 "
und Eppingen	10 "

Diese Gemeinden liegen zum größten Theil in dem Hügellande zwischen Kraichbach südlich und dem Neckar nördlich. In sämtlichen genannten Orten herrscht der Handelsgewächsbau

vor, weshalb der Handel mit dessen Erzeugnissen den Viehhandel naturgemäß zurückdrängt.

Was nun die mit dem Viehhandel verbundenen Weiberufe betrifft, so sind diese Vereinigungen mehrerer Erwerbsarten so mannigfaltiger Natur, daß sie nicht in's Einzelgehende besprochen werden können.

Bei diesen Berufsverbindungen müssen wir zunächst die natürlichen von den unnatürlichen Gebilden unterscheiden.

Es wurde früher schon erwähnt, daß das Geldgeschäft in innigem Zusammenhange mit dem Viehhandel steht; ferner, daß auch die Vermengung einer anderen unter den Begriff des Zwischenhandels fallenden Erwerbsthätigkeit mit dem Viehhandel eine natürliche Erscheinung ist. Zu diesen gehört noch der Betrieb der Landwirthschaft, einer Gastwirthschaft oder einer Metzgerei, oder beider zusammen.

Mit unnatürlichen, oft unerklärlichen, deshalb wirthschaftlich ungesunden Kombinationen haben wir es aber überall da zu thun, wo sich zum Viehhandel das Handwerk, mit Ausnahme der Metzgerei, oder der Waarenhandel gesellt.

Am wenigsten vermengt mit anderen Berufen ist der Viehhandel in Kehl, Ruppenheim, Königzbach, Schmieheim und Wertheim. Hier nimmt das Handelsgeschäft die volle Arbeitskraft des Mannes in Anspruch.

Von Ruppenheim wird zwar bei sämmtlichen Viehhändlern gesagt, daß sie im Nebenberuf Landwirthschaft treiben. Diese Angabe ist jedoch nicht präzise. Wohl hat jede Haushaltung einige Felder in ihrem Besitz, indessen ist derselbe so gering und die eigene Theilnahme an der Bewirthschaftung so wenig intensiv, daß von einem landwirthschaftlichen Betrieb nicht die Rede sein kann.

In den übrigen Gemeinden hingegen konnten überall Kombinationen von Viehhandel und anderen Berufen konstatiert werden.

Diese Nebenbeschäftigungen sind insbesondere da zahlreich,

wo ausgiebige Gelegenheit vorhanden ist, sich Saisongeschäften zuzuwenden.

In Weinbau-, Tabak- und Hopfengegenden wird der mit den Umsatzgeschäften des Landwirths mehr oder weniger liirte Viehhändler die gebotene Gelegenheit gerne wahrnehmen, durch Handel mit diesen Erzeugnissen oder durch Vermittlung der Handelsgeschäfte sich von Fall zu Fall einen Verdienst zu sichern.

Insbepondere ist dieses Nebengeschäft in Tabak und Hopfengegenden eine natürliche Begleiterscheinung des Viehhandels. Denn in der Tabak- und Hopfenbranche besteht die weitreichende Gepflogenheit, an den Orten des regelmässigen Abfazes und Ankaufes ständige sog. Agenten zu bestellen, deren Beruf es ist, Parteien für ihre Auftraggeber zu finden und diese dem Reisenden des betr. Hauses zuzuföhren und dann die Ausführung der Aufträge zu überwachen. Nun kann sich aber ein solcher Agent nur einem Hause in ein und demselben Artikel verpflichten und ist hierin nur dann ausreichend beschäftigt, wenn der Reisende die betreffende Gegend besucht. Sobald also die kurze Dauer dieses Saisongeschäftes vorüber ist, tritt der Viehhandel wieder in seine Rechte. Es ist deshalb in diesen Fällen, vielleicht für das Arbeitssubjekt selbst, schwer festzustellen, was in seiner Thätigkeit den Hauptberuf und den Nebenberuf bildet.

Diejenige Gegend, welche hier besonders in Betracht kommt, ist die handelsgewächtsreiche Pfalz. So wird aus Hockenheim, Reilingen und Sandhausen berichtet, daß sämtliche dortigen Viehhändler zugleich Tabak- und Hopfenagenten und Makler sind.

Neben diesem reinsten Typus des Beiderufs finden sich Makler und Händler in Landesprodukten, Cigarren-, Spezerei- und Kurzwaaren. Auch Handel mit landwirthschaftlichen Maschinen, Wagen und Wagenfett wurde in zwei Fällen als Nebenberuf des Viehhandels konstatiert.

Bezüglich der Vereinigung von Viehhandel und Handwerk wurde festgestellt, daß 22 Mehgereien, 3 Bäckereien,

1 Mühle, 1 Seifensiederei und eine Brauntweinbrennerei von Viehhändlern betrieben werden.

Außer dem Metzgerhandwerk ist ein natürlicher Grund für die übrigen Kombinationen nicht zu erkennen. Ob in diesen Fällen das Handwerk den Viehhandel verdrängt hat, oder umgekehrt, ist leider aus der Enquête nicht zu entnehmen. In den meisten Fällen wird letztere Annahme zutreffen. Denn es ist schon des Ofteren beobachtet worden, daß junge Leute, die ein tüchtiges Handwerk gelernt haben, sich später unter dem Drucke ihrer Umgebung und der religiösen Anschauung (Samstagsheiligung) wieder dem Viehhandel zugewendet haben. Im Allgemeinen muß hierbei bedauerlicherweise gesagt werden, daß der auf dem Lande unter den Handelsleuten aufgewachsene junge Mann eine angeborene Liebe zum „Handeln“ im schlimmen Sinne, zum Erwerb durch nonchalantes Zusammenstehen und „Schmusen“ hat, so daß bei diesen Leuten der Betrieb des jeßhaften, systematisches Arbeiten erfordernden Handwerks keine natürliche Bethätigung ist. Es ist dies ein trauriges Zeichen dafür, wie schwer und verderblich der Jahrhunderte lange Druck auf die Volksseele gewirkt hat.

Eine durchaus gesunde Begleitererscheinung des Viehhandels ist, wie schon früher beiläufig erwähnt wurde, der Betrieb einer Metzgerei.

Der Metzger in den Landgemeinden hat bei der eng begrenzten, geringen Kundschaft nur bestimmte „Aushaltage“ in der Woche, so daß er die übrige Zeit mit Vortheil dazu verwendet, das Vieh für seinen eigenen und gegebenenfalls auch anderer Metzger Bedarf einzukaufen.

Oft erweitert sich diese Unternehmungsvereinigung noch dadurch, daß zu dem Viehhandel und der Metzgerei als dritter im Bunde der Betrieb einer Gastwirthschaft, oder wie es im landläufigen Ausdruck heißt, einer „Garfküche“, tritt. Diese an sich sehr natürliche Erscheinung wurde in 9 Fällen festgestellt. Bei dem geringen Umfange und dem primitiven Betriebe dieser Gastwirthschaften können die Familienangehörigen, insbesondere die weiblichen, deren Versorgung versehen,

so daß die Arbeitskraft des Mannes für andere Erwerbsthätigkeit frei bleibt.

Eine weitere, mit dem Viehhandel eng verwachsene Erscheinung ist das Vorhandensein der Viehmakler, welche, sofern sie mitunter auch auf eigenes Risiko einkaufen, als Nebenberuf treibende Viehhändler zu bezeichnen sind. Die Zahl derselben konnte nicht genau ermittelt werden, dürfte aber ungefähr 20 bis 24 betragen, so daß also bei 202 gezählten Maklern überhaupt nur $\frac{1}{10}$ derselben dieser Klasse zuzuzählen ist. Es sind dies Leute, denen das Kapital oder die Fähigkeit zum stets durchzuführenden selbstständigen Handelsbetriebe fehlt, so daß wir es hier fast durchweg mit armen oder zurückgekommenen Elementen zu thun haben.

Im Gegensatz zu dem wirtschaftlich schwachen Makler steht der kapitalkräftige Güterhändler, welcher überall, wo er in den Fragebogen erscheint, zugleich als Viehhändler bezeichnet wird. Der Güterhandel erscheint als Nebenberuf zum Viehhandel in folgenden 5 Gemeinden in dem beigefügten, erschreckend großen Verhältnisse zu der Zahl der daselbst gezählten Viehhändler, nämlich in:

Thiengen	$\frac{15}{15}$
Wangen	$\frac{10}{10}$
Müllheim	$\frac{15}{24}$
Hardheim	$\frac{4}{8}$
Gailingen	$\frac{3}{46}$

Ueber diese Unternehmungsart bedarf es keiner weiteren Ausführungen, da in den meisten Fällen die verheerenden und demoralisirenden Wirkungen derselben sattsam bekannt sind.

Ueber die gegenwärtige Lage des Viehhandels äußern sich die Beantwortungen der Fragebogen fast einstimmig dahin, daß derselbe unter dem Druck gesetzgeberischer Maßnahmen und den Organisationen der Selbsthilfe außerordentlich leide, weshalb im Allgemeinen ein Rückgang des Geschäfts und seiner Einträglichkeit konstatiert wird.

Unter den gesetzgeberischen Maßnahmen wird in der

Enquête als die schwerwiegendste Anordnung das von Fall zu Fall in Kraft tretende, außerordentlich streng gehandhabte Verbot des Hausirens mit Vieh bei Maul- und Klauen-
seuche genannt, sowie die Veterinärvorschriften hierwegen, welche einen raschen Umsatz des Viehbestandes bedeutend erschweren und die Unkosten infolge der vielen thierärztlichen Zeugnisse und Bescheinigungen wesentlich erhöhen.

In keinem Falle hingegen werden die Vorschriften betr. die Sonntagsruhe als erschwerend bezeichnet.

Leider konnte in den Fragebogen nicht nach den Wirkungen des mit dem 1. Januar 1900 in Kraft getretenen Wander-
gewerbesteuergesetzes gefragt werden, welches ebenfalls geeignet ist, durch die hohen Steuerfüße und Sporteln den Vieh-
handel noch weniger einträglich zu machen und die Wirthschaft-
lichkeit desselben noch weiter zu vermindern.

Am härtesten aber scheinen nach dem Inhalte der En-
quête die Viehhändler durch die genossenschaftlichen
Organisationen bedrängt zu werden. Diese bestehen zwar
noch nicht in allen Gemeinden, vielmehr wird nur in 23 Be-
richten über deren Wirksamkeit geklagt. In diesen Fällen ist
aber die Klage so laut und lebhaft, daß die Ein- und Ver-
kaufsgenossenschaften, Darlehens- und Vorschußkassen, insbe-
sondere bei der stets zunehmenden Verbreitung derselben, als
die schlimmsten Feinde des Viehhandels in seiner bisherigen
Form zu betrachten sind.

Einen ähnlich großen Einfluß auf die Verdrängung des
dermaligen Kleinbetriebs im Viehhandel wird mit der Zeit der
großkapitalistisch, kaufmännisch betriebene Handel mit
Nutzvieh erlangen, welcher jetzt schon einzelne, allerdings auch
nur jüdische, Vertreter hat.

Hierüber gibt zwar die Enquête keine weitere Daten,
immerhin aber darf diese Erscheinung nicht aus dem Auge ge-
lassen werden. Die Viehhändler selbst suchen sich deshalb auch,
wo immer es geht, von dem herkömmlichen, systemlosen Ein-
und Verkaufen, kurzum vom „Verhandeln“, mehr und mehr zu

emanzipiren, um nicht vorzeitig von den Großbetrieben verschlungen zu werden.

Man wird deshalb bei der Beobachtung und Beurtheilung der weiteren Entwicklung des Viehhandels nicht außer Acht lassen dürfen, daß auch hier die ewigen Gesetze der wirtschaftlichen Entwicklung im Kampfe um's Dasein sich Geltung verschaffen, indem immer der Größere den Kleinen vernichtet.

Es muß daher, Alles zusammenfassend, gesagt werden, daß der Viehhandel in seiner gegenwärtigen und bisherigen, dem Hausiren ähnlichen Form für die kapitalschwachen und kaufmännisch ungebildeten Kreise seine Berechtigung und Bedeutung zu verlieren beginnt, hingegen in der Form des kreditficheren, rationell betriebenen Zwischenhandels, insbesondere wegen seiner Unentbehrlichkeit, eine gesunde Unternehmung darstellt.

Diese Thatfachen weisen von selbst dahin, daß Mittel und Wege gefunden werden müssen, um das Gros des noch dem kleinen Viehhandel obliegenden Landjudenthums allmählich, aber doch rechtzeitig geeigneteren Berufen zuzuführen, welche die vorhandene Arbeitskraft vollauf in Anspruch nehmen, im Allgemeinen aber kein großes Betriebskapital erfordern, damit nicht durch das schleichende Ersterben des gewissermaßen monopolisirt gewesenen kleinen Viehhandels auf dem Wege über das Maklerthum ein übergroßes Judenproletariat entsteht.

b. Die Waarengeschäfte.

Diejenige Berufsart, welche sich numerisch dem Viehhandel am Meisten nähert, die also nächst diesem die größte Beachtung verdient, ist das Gewerbe der Waarengeschäfte.

Daselbe ist folgendermaßen unten den gezählten Berufen vertreten:

293 im ausschließlichen Betrieb,
64 mal als Hauptberuf und
18 mal als Nebenberuf.

Auffallen muß hier gegenüber den Feststellungen beim

Viehhandel sofort, daß die Waarengeschäfte in überwiegender Zahl den ausschließlichen Ernährungszweig der betreffenden Haushaltungen bilden, nämlich in einem Umfange von 78% sämtlicher ermittelten Waarengeschäftsbetriebe, während die entsprechende Größe beim Viehhandel nur auf 57% lautet.

Es läßt dieser bedeutende Unterschied von 21% mit Sicherheit darauf schließen, daß die allgemeine Lage der Waarengeschäfte eine bedeutend gesündere ist, als diejenige des Viehhandels.

Die Verbreitung der von Juden betriebenen Waarengeschäfte ist eine über das ganze Land hingehende, indem nur 5 von den 93 Gemeinden, nämlich:

Angelthüre	mit 4	Haushaltungen,
Feudenheim	" 18	"
Hörden	" 7	"
Simpfingen	" 8	"
und Muggensturm	" 7	"

ohne solche sind.

In den übrigen Gemeinden steht die Zahl der Waarengeschäfte nicht immer in Proportion zu derjenigen der Haushaltungen.

So wurden z. B. in der größten Gemeinde Gailingen mit 165 Familien nur 3 ausschließlich und 5 im Hauptberuf betriebene Geschäfte dieser Art angegeben. In der nächstgrößten Gemeinde Altbreisach lautet das Verhältniß auf 7 zu 116, in Müllheim sogar nur 4 zu 88.

In auffallend großer Zahl sind dagegen die Waarengeschäfte in folgenden Gemeinden vertreten, wobei die Proportion zu den Haushaltungen in Procenten angegeben ist:

Ketsch	100 %
Königshofen	100 "
Gernsbach	75 "
Haslach	70 "
Wollenberg	60 "
Gengenbach	50 "
Krauthheim	50 "

Freundenberg	44 %
Grünsfeld	41 "
Eberstadt	37 "
Bühl	31 "
Diersburg	26 "
und Meckesheim	21 "

Hierbei muß allerdings beachtet werden, daß Ketsch nur 5, Königshofen nur 3 jüdische Haushaltungen hat.

Leider geht aus den Fragebogen nicht hervor, in welchem Umfange die einzelnen Branchen vertreten sind.

Genannt sind nur: Ellen- und Kurzwaaren, Lumpen- und Knochenhandel, Schuhwaaren, Wein und Branntwein, Eisen, Spezereywaaren und Nähmaschinen.

Wichtig und interessant wäre auch die Kenntniß darüber, in wie weit bei den ländlichen Waarengeschäften kaufmännisch gebildete Leitung vorhanden ist, da dies gewichtige Rückschlüsse zuließe.

Auch bezüglich der Entstehungsart fehlt jede Angabe, indessen ist die Entwicklungsgeschichte der Waarengeschäfte der einzelnen Branchen nicht unbekannt.

Auch hier haben wir es mit den Produkten der in der Einleitung behandelten allgemein wirthschaftlichen Faktoren zu thun.

Ebenso, wie die Marktausgleichung im Viehverkehre durch die Juden erfolgte und erfolgen mußte, war das Zubringen von allerhand Bedürfnisartikeln mangels geeigneter Verkehrsverhältnisse eine der dem Juden übrig gebliebenen Unternehmungsarten.

Mit dem, was er an Kurzwaaren, Spezereien u. s. w. tragen konnte, wanderte der arme, keine Mühseligkeit fürchtende und an herbe Entbehrung gewöhnte Landjude innerhalb des sich selbst gewählten Bezirkes von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, um seinen mitgebrachten Waarenbestand zu verkaufen. Und ebenso, wie heute große Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmungen mit dem Prinzip der „Rückfracht“ rechnen, so suchte der arme jüdische Hausirer entweder für die Hingabe

seiner Waare oder gegen baares Geld von dem Bauer das zu erwerben, wovon er hoffte, es anderswo mit Gewinn wieder absetzen zu können. Aus diesem Hausiren mit Kurz- und Spezereiwaaaren und dem Tauschhandel mit Lumpenabfällen und Knochen dürften die meisten heutigen Waarengeschäfte auf dem Lande entstanden sein. Sei es nun, daß die Hausirer in ihrer Heimath ein festes Centralgeschäft hatten, sei es, daß sie ihre jedesmal mitgeführte Waarenmenge nach Bedarf selbst wieder in einem Waarengeschäft kauften, jedenfalls ist der weitaus größte Theil der bestehenden Waarengeschäfte aus dem festhaft gewordenen Hausirhandel hervorgegangen, womit auch der auffallende Rückgang des Hausirhandels in den letzten Jahrzehnten in Einklang steht.

Ein erfreulicher Procentsatz der Ellen-, Kurz- und Manufakturwaarengeschäfte ist indessen aus rein kaufmännischer Ueberlegung hervorgegangen. Unter diese Rubrik gehören u. A. diejenigen in Gengenbach und Haslach im Kinzigtal, wo die jüdischen Gemeinden noch sehr jung sind und nur durch die Niederlassung dieser Kaufleute entstanden. Diese Geschäfte selbst sind meistens von Leuten gegründet, welche als Reisende größerer städtischer Firmen beim Besuch der verschiedenen Landestheile die Lücken erkannten und das bestehende Bedürfniß nach einer nahen Bezugsquelle zur Selbstständigmachung benützten.

Die Ellen-, Kurz- und Manufakturwaarengeschäfte stellen den größten Procentsatz zu den ländlichen Waarengeschäften, so daß sich zu der Konkurrenz von Außen auch noch diejenige der Platzgeschäfte gesellt. Wenn die Beurtheilung der Geschäftslage dieser Branche nach Ausweis der Fragebogen auch fast durchgehends günstig ausfiel, so fehlen doch nicht laute Klagen über alle Arten und Unarten des Wettbewerbs, indem die Versandthäuser durch den Postboten, die städtischen Firmen durch ihren Detailreisenden, und der Hausirer in eigener Person den Weg bis in den entlegentsten Bauernhof finden und Absatz suchen.

Trotzdem sind die Klagen wegen schlechten Geschäftsganges

und geringen Nutzens nur vereinzelt, wobei sich aber nicht bestimmen läßt, ob der Charakter der Geschäftslage überhaupt oder persönliche und finanzielle Unfähigkeit die Schuld tragen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Spezereigeschäften, sofern sie fachmännisch und kundig geführt werden. In dieser Branche haben wir es aber sehr oft mit Augenblicks- und Verlegenheitschöpfungen zu thun, indem hauptsächlich Witwen, die um das tägliche Brod arbeiten müssen, hierdurch ihren Unterhalt suchen. In einem Falle ist dies ausdrücklich erwähnt. Wenn diese nicht kaufmännisch, sondern dilettantisch betriebenen Geschäfte nicht recht gedeihen wollen, so darf dieser Umstand bei der allgemeinen Beurtheilung der Lage der ländlichen Waarengeschäfte nicht ins Gewicht fallen.

Welch' sichere Stütze die kaufmännische Bildung den Detailgeschäften verleiht, sehen wir insbesondere bei den Eisenwaarenhandlungen, welche sich fast durchweg eines guten Geschäftsganges erfreuen.

Bei der überwiegend günstig ausgefallenen Schilderung der Waarengeschäfte aus dem Lager der Beteiligten selbst muß geschlossen werden, daß unter denjenigen Berufsarten, welche für die Zuführung der jüdischen Landbevölkerung geeignet erscheinen und zur Hebung des wirthschaftlichen und ethischen Niveaus helfend und fördernd beitragen können, vor Allem das kaufmännisch betriebene Waarengeschäft in Betracht gezogen und empfohlen werden muß.

Von einer Ueberfüllung dieses Berufes kann vorerst nicht die Rede sein, solange der Uebergang von den vielen dilettantisch geführten zu den kaufmännisch betriebenen Geschäften noch nicht vollzogen ist. Damit aber wird es noch eine gute Weile dauern:

Diese Fortsetzung der Entwicklung der Waarengeschäfte, die sich in der Skala: Hausirhandel, festharter Waarenhandel, kaufmännischer Geschäftsbetrieb — darstellt, wird bei geeigneter Organisation mit Sicherheit sanirend auf die Lage der jüdischen Landbevölkerung einwirken.

c. Der Handel mit Getreide und Landesprodukten.

Sowohl seinem Wesen, wie auch dem zahlenmäßigen Bestande nach gliedert sich der Handel mit Getreide und Landesprodukten, also mit Hopfen, Tabak, Mälzereiartikeln, Futtermitteln, Düngemitteln u. s. w., den eben behandelten Waarengeschäften am Engsten an.

In 118 Haushaltungen der 93 Gemeinden bildet der obige Beruf den ausschließlichen, in etwa 10 den theilweisen Erwerbszweig.

Die Vertheilung des Handels mit Getreide und Landesprodukten auf die einzelnen Landestheile ist naturgemäß eine sehr ungleiche, da dessen Fortkommen nur da ein gesicherter sein kann, wo ausreichend Handelsgewächsbau getrieben wird. Daher rührt es, daß dieser Beruf in 40 der 93 Gemeinden überhaupt nicht vorhanden, und in den meisten übrigen nur sehr spärlich vertreten ist. Am größten ist die Zahl der Händler dieser Branche in den nachfolgenden, durch den Handelsgewächsbau charakterisirten Orten, nämlich in:

Merchingen	8,
Mosbach	6,
Sinsheim a. El.	5,
und Strümpfelbrunn	5.

Die Stimmungsbilder, welche die Enquête über die wirthschaftliche Lage des Handels mit Getreide und Landesprodukten gibt, zeigen eine auffallende Analogie mit der Darstellung über den Viehhandel.

Auch hier wird über den Rückgang des Geschäftes und zunehmende Unrentabilität in Folge der Konkurrenz der städtischen Großfirmen und der Wirksamkeit der Genossenschaften und Bauernvereine geklagt, welche den Zwischenhändler aus seiner bisherigen Funktion zu verdrängen suchen. So wird ausdrücklich gesagt, daß die Konsumenten der Brauereigerste den kleinen Händler „draußen“ umgehen; daß der Getreideabsatz bei den Müllern zum größten Theil durch die Großmühlenindustrie bedroht sei; daß die Genossen-

schaften und Bauernvereine die Beschaffung der Düngemittel bereits vollständig beherrschen, und auch den Zwischenhandel mit Futterartikeln schon stark bedrohen.

Nur aus Verwangen wird im Gegenseite hierzu berichtet, daß Verbrauch und Absatz in Futterartikeln etwas besser ist.

Auf jeden Fall aber eröffnen diese Schilderungen keinen günstigen Ausblick für die Zukunft des Kleinhandels mit Getreide- und Landesprodukten; doch hat in der Ergründung dieser Thatfachen die Enquête nichts Neues gebracht, denn man erkennt in dieser Erscheinung des Niedergangs des Kleinhandels nur zu leicht die alten Bekannten aus der modernen wirthschaftlichen Entwicklung wieder.

Bedeutende Kapitalkraft, also größere Leistungsfähigkeit und Billigkeit auf Seiten des Großhändlers, organisirte und unorganisirte Selbsthilfe zur Verbilligung des Bezugs auf Seiten des Konsumenten in Verbindung mit der leichter Bezugsmöglichkeit infolge der entwickelten Verkehrsverhältnisse sind die starken Faktoren, welche den kleinen Zwischenhandel mehr und mehr entbehrlich machen. Einen wirksamen Schutz in diesem wirthschaftlichen Kampf dürften sich die Zwischenhändler wohl nur von einem festen Zusammenschluß unter sich versprechen, sofern sie hierdurch erwirken können, daß die Ein- und Verkaufsbedingungen günstig genug sind, um wenigstens den Detailumsatz am Platze zu beherrschen.

In eigenartigem Gegenseite zu diesem aus den Einzeläußerungen in den Fragebogen abgeleiteten Darstellung steht das von den Betheiligten durch die Beantwortung der Frage: „Ist der Handel mit Getreide- und Landesprodukten zurückgegangen?“ gegebene Urtheil über die Lage ihres Geschäfts. Die Antwort lautet nämlich in 24 Gemeinden auf „ja“, aber in 11 Gemeinden auf „nein“.

Unter den letzteren wird nur von Altbreisach ausdrücklich erwähnt, daß Genossenschaften nicht vorhanden sind. Ein Antipode hierzu ist Einsheim a. El. mit seinen Raiffeisenvereinen, von wo aber ebenfalls mit „nein“ geantwortet wurde.

Es ist deshalb aus der Enquête nicht abzuleiten, ob dieser

merkwürdige Widerspruch in der Beurtheilung der sozialen Lage des Getreide- und Landesproduktenhandels darauf hindeutet, daß sich die betr. Kleinhändler den veränderten Verhältnissen mehr und mehr anzupassen verstehen, oder ob die bekannte pessimistische Auffassung der Geschäftsleute, welche insbesondere wenn sie danach gefragt werden, nur kopfschüttelnd von ihrer Branche sprechen, die Zweidrittelmajorität der zu Ungunsten sprechenden „ja“ verurjacht hat.

Ich glaube, das letztere Moment der „Geschäftspsychologie“ in geeignete Berücksichtigung ziehen zu müssen, weshalb wohl zutreffenderweise das Gesamturtheil dahin lauten dürfte, daß die soziale Lage des Handels mit Getreide und Landesprodukten auf dem Lande den allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnissen entsprechend normal ist.

d. Die Makler.

Eine nicht unbedeutende Rolle sowohl in der eben behandelten Branche wie im Viehhandel spielen, wie schon früher erwähnt, die Makler.

Wir haben es hier mit keiner ausgesprochenen Berufsspezies zu thun, sondern mit einer Erwerbsgattung, deren Wesen es ist, berufsmäßig Geschäftsgelegenheiten für Andere ohne besonderen Auftrag zu ermitteln und den Geschäftsabschluß zu vermitteln. Diese Makler sind nicht kaufmännisch gebildet und dementsprechend thätig, wie z. B. an der Börse, es sind vielmehr Leute, die, wie schon früher hervorgehoben wurde, auf Grund ihrer geringen Leistungsfähigkeit theils finanzieller, theils persönlicher Natur gerade sich bietenden Erwerbssgelegenheiten nachgehen müssen.

Es wurde in dem Kapitel Viehhandel schon versucht, die wirthschaftliche Bedeutung des Maklerthums zu beleuchten. Dabei muß scharf unterschieden werden zwischen den Viehmaklern, welche nach den gegebenen Darlegungen sowohl ihrer wirthschaftlichen Rolle, wie auch ihres ethischen Niveaus wegen zum jüdischen Proletariat gerechnet werden müssen; — und

den Maklern mit Landesprodukten, insbesondere mit Tabak und Hopfen, welche, wie ebenfalls schon besprochen, des saisonartigen Charakters dieses Geschäftszweiges wegen nur zeitweise aus ihrem eigentlichen Berufe heraustreten und für Andere arbeiten. Hier haben wir es mit einer gesunden, jedes Jahr regelmäßig wiederkehrenden Nebenbeschäftigung zu thun, während die Thätigkeit als Viehmakler das Resultat ungesunder privatwirthschaftlicher Verhältnisse darstellt. Zur weiteren Behandlung dieser Frage giebt aber die Enquête zu dürftiges Material. Es geht aus ihr nur hervor, daß im Ganzen 202 Makler in den 93 Gemeinden existiren, wovon 20 ausschließlich diesem Berufe nachgehen.

Sehr erwünscht wäre gewesen, genau zu erfahren, wieviel hiervon Viehmakler und wieviele Makler für Landesprodukte sind, da hierdurch ein weiterer Blick in die sozialen Verhältnisse dieser Branchen ermöglicht worden wäre.

Bemerkungen über die Lage des Maklerthums enthalten die Fragebogen ebenfalls nicht, weshalb ein zusammenfassendes Urtheil hierüber nicht wohl angängig ist.

e. Der Hausirhandel.

Die unterste Stufe auf dem Gebiete des Zwischenhandels nimmt wohl der Hausirhandel ein, welcher so recht eigentlich noch den unverfälschten Ueberrest des früheren, seitens der Juden gepflegten Waarenaustausches darstellt, glücklicherweise aber Dank der hervorragenden Kommunikationsgelegenheit unserer Zeit mehr und mehr ausstirbt.

Es wurden jetzt nur noch 91 Hausirer gezählt, was einen bedeutenden und zugleich erfreulichen Rückgang dieses Armenberufes darstellt.

Relativ am meisten Hausirer weisen auf:

Neckarzimmern mit 5 unter 7 Haushaltungen oder 72 %					
Bodersweier	"	5	"	14	"
Rust	"	7	"	22	"
und Wollenberg	"	3	"	10	"

Die Abnahme des Hausirhandels hat seinen Grund in der geänderten Gestaltung des Waarenbezugs der Neuzeit, wobei die Thätigkeit der Versandhäuser und Detailreisenden, sowie die Zunahme der Platzgeschäfte vernichtend wirken; dann aber auch hat die Gesetzgebung z. B. durch das Wandergewerbegesetz, den Kampf gegen diese rückständige Erwerbsart aufgenommen.

Soweit heute noch jüdische Hausirer auf dem Lande vorhanden sind, handelt es sich in den weitaus meisten Fällen um arme Leute, welche unter dem Deckmantel des Waarenangebots im Hause aufs „Schnorren“ gehen — in löblichem Gegensatze zu den ausländischen Schnorrern, welche, ohne eine Gegenleistung anzubieten, die einzelnen Gemeinden und Vereine nach „Unterstützung“ abjuchen.

Es steckt also ein gut Stück Charakter in diesen Trägern der veralteten Form des Detailwaarenbezugs, welche lieber all' ihre Kräfte zusammenraffen, um ihren Bissen Brod zu verdienen, als daß sie ausschließlich heimischer oder fremder Wohlthätigkeit zur Last fallen wollen.

Immerhin aber muß heute noch, wenn auch nicht mehr in dem Umfange wie früher, von einer Landplage gesprochen werden, welche das Hausirerthum darstellt. Zur Beseitigung desselben reichen aber die oben genannten Machtfaktoren nicht aus, vielmehr muß hier die Armenfürsorge in irgend einer Form eingreifen.

Ueber die Lage des Hausirhandels ist zwar aus den Fragebogen nichts zu entnehmen, das weitere Schicksal desselben dürfte indessen bei der Entwicklung der Waarengeschäfte nicht zweifelhaft sein.

f. Die Großhändler und Fabrikanten.

Hierüber enthält die Enquete nur kurze, rein statistische Angaben. Diese Magerkeit des Materials ist in diesem Falle auch nicht bedauerlich, da die Motive, die zu der Umfrage veranlaßten, hier nicht in Betracht kommen können, die Frage nach dem Vorhandensein jüdischer Großhändler und Fabri-

fanten in den Landgemeinden deshalb lediglich illustrirenden Zweck hatte.

Es genüge also, mitzutheilen, daß von diesem Berufe insgesamt 21 Betriebe gezählt wurden.

g. Die Fabrik- und Lohnarbeiter.

Sehr viel wichtiger hingegen ist die Frage nach der Vertretung der Juden unter dem Arbeiterstande. Leider sind auch hier die Angaben nur auf einige Zahlen beschränkt, die aber als sehr unzuverlässig infolge einiger Mißverständnisse seitens der Beantworter bezeichnet werden müssen. Es wurden etwa 20 Fabrikarbeiter gezählt, woraus erhellt, in welchem geringem Maße das industrielle Proletariat aus den jüdischen Volksschichten rekrutirt wird.

Leider fehlt jede Mittheilung darüber, ob und in welchem Umfange wir es bei diesen Arbeitern mit Ausländern zu thun haben.

Es erübrigt nun noch, die Lage derjenigen zwei Berufe zu besprechen, welche dem Juden der rückliegenden Zeiten infolge der Einschränkung der Berufswahl mehr oder weniger fremd waren, welche aber überall, wo eine Bestrebung, das Loos der Juden auf dem Lande zu bessern, in die Erscheinung tritt, stets in den Vordergrund der Erwägungen gestellt werden und von deren möglichster Ausbreitung unter den Landjuden alles Heil erwartet wird. Es sind dies das Handwerk und die Landwirthschaft.

Wenn, wie die statistischen Ergebnisse der Umfrage beweisen, die Verbreitung dieser beiden Berufsarten unter den Juden auf dem Lande eine sehr minimale ist, so ist dies bei der verhältnißmäßigen Neuheit derselben, insbesondere des Handwerks, nicht wunderbar. Trotzdem aber muß gesagt werden, daß die Bethätigung als Handwerker oder Landwirth dem Juden nicht auf den Leib geschrieben ist.

Der materielle Grund für diese Abneigung liegt darin, daß sowohl das Handwerk, wie die Landwirthschaft jeder spekulativen Qualität entbehren, also nicht vereignschaftet sind, den Juden bei seinem angeborenen Drange nach möglichst reichem und raschem Erwerbe zu befriedigen. Das, was ihm die Ueberlegenheit als Kaufmann oder Handelsmann sichert, nämlich der spekulative Sinn, der Scharfblick zum raschen Erfassen und die Entschlossenheit zum Benützen einer günstig erscheinenden Situation, dabei die ruhige Ueberlegung und die Energie bei der Wahrung seiner Interessen, dies Alles ist weniger wichtig, insbesondere aber nicht ausreichend für das eine stetige Proportion zwischen Arbeit und Gewinn schaffende Handwerk, für den anstrengenden und weder beeinflufßbaren noch vorherzusehenden Ereignissen unterworfenen Ackerbau.

Es ist deshalb schon aus diesen aus dem jüdischen Volkscharakter resultirenden Gründen nicht anzunehmen, daß, wie manchesmal betont wird, lediglich die Verbreitung des Handwerks und des Ackerbaues oder nur des einen dieser zwei Berufe geeignet sei und hinreiche, die wirthschaftliche Lage des Landjudenthums zu bessern.

Es möge nun in die Einzelbehandlung der genannten zwei Berufsarten eingetreten werden.

g. Das Handwerk.

Zunächst sei wiederholt und betont, daß wir es beim Handwerk, ebensowenig wie bei der Landwirthschaft, mit keiner geschlossenen wirthschaftlichen Erscheinung, sondern nur mit sporadischen Fällen zu thun haben.

Die zahlenmäßigen Feststellungen der Fragebogen lauten dahin, daß in den 93 Gemeinden das Handwerk

in 68 Fällen als ausschließliche Beschäftigung,

„ 46 „ „ Hauptberuf und

„ 17 „ „ Nebenberuf

zusammen also in 131 Fällen festgestellt wurde.

Erfreulich ist nach diesen Angaben die Thatsache, daß das

Handwerk in 50% der vorhandenen Betriebe im Stande ist, den ausschließlichen Erwerbszweig der Familien zu bilden, also hierin von dem weitverbreiteten, intensiv betriebenen und in seinem Bestehen sehr alten Viehhandel, wo die entsprechende Zahl auf 57% lautet, nur um weniges übertroffen wird. Ueber die Voraussetzungen einer freien, selbstständigen Existenz gibt die Enquête einigen Aufschluß durch die Angabe darüber, in welchen Gemeinden die meisten hiervon vorhanden sind. Ohne Weiberberuf betriebene Handwerke befinden sich nämlich:

8 in Gailingen	mit 165 Haushaltungen
6 " Altbreisach	" 116 "
4 " Malsch a. Elz.	" 50 "
5 " Wertheim	" 47 "
5 " Merchingen	" 36 "
4 " Hoffenheim	" 32 "
3 " Neckarbischofsheim	" 25 "

Da nun diese Orte zu den größten jüdischen Gemeinden Badens gehören, wobei allerdings in den meisten Fällen deren Charakter als Kleinstadt nicht übersehen werden darf, so geht daraus deutlich hervor, daß zum Gedeihen dieser Handwerksgeschäfte eine sichere, möglichst große jüdische Kundschaft erforderlich ist.

Am klarsten in dieser Beziehung liegen die Existenzbedingungen des Metzgerhandwerks, dessen Vorhandensein in den einzelnen, oder doch größeren Gemeinden, fast ein religiöses Erforderniß ist. Die Metzger sind denn auch am zahlreichsten unter den genannten Handwerkern vertreten.

Gezählt wurden insgesammt 131 Handwerksbetriebe, wovon 6 ohne Angabe des Arbeitszweiges; die übrigen 125 vertheilen sich auf die einzelnen Branchen folgendermaßen:

Metzger	59	oder 47,2%	sämmtlicher Handwerke
Bäcker	18	" 14,4 "	" "
Schuster	15	" 12 "	" "
Schneider	9	" 7,2 "	" "
Seifenfieder	7	" 5,6 "	" "
Buchbinder	4	" 3,2 "	" "

Sattler	3	oder	2,4	„	jämmtlicher	Handwerke,
Schmiede	3	„	2,4	„	„	„
Uhrmacher	2	„	1,6	„	„	„

sodann Müller, Spengler, Gerber, Glaser und Friseur je 1 oder je 0,8%.

Da über die soziale Lage des Handwerks mit Ausnahme von einem Falle, in welchem angegeben ist, daß ein Schneider wegen schlechten Geschäftsganges sich noch ein Spezereigeschäft zulegte, in den Fragebogen nichts weiter erwähnt ist, so kann ein zuverlässiges Urtheil nur aus der Untersuchung darüber abgeleitet werden, welche bezw. wieviele eines jeden Handwerkszweiges mit oder ohne Weiberuf getrieben werden. Denn es kann angenommen werden, daß wir es in den meisten Fällen mit gelernten Handwerkern zu thun haben, und ein Weiberuf nur dann in Erscheinung tritt, wenn die Arbeitsgelegenheit, die das Handwerk bot, nicht reichlich genug ist, um die Arbeitskraft des Mannes auszufüllen oder genügenden Verdienst zu gewähren. Nicht vergessen darf jedoch das im Kapitel „Viehhandel“ bei der Besprechung des Metzgerberufes und des Gastwirthschaftsbetriebes bereits hervorgehobene Moment der Arbeitstheilung innerhalb der Familie werden, wodurch die Erweiterung des eigentlichen Handwerksberufs durch Angliederung einer natürlichen, mit dem Handwerk selbst in innigem Zusammenhange stehenden Geschäftsbethätigung zu einer leichtverständlichen und wirthschaftlich durchaus gesunden Begleitererscheinung wird.

Ungefähr ähnlich wie bei der Metzgerei und Gastwirthschaft, liegen die Verhältnisse auch bei den andern Handwerkszweigen. Während z. B. der Mann in der Bäckerei thätig ist, können die Familienangehörigen, insbesondere Frau und Töchter, den Verkauf nicht nur der eigenen Bäckereiwaaren, sondern auch noch von Mehl, Getreide, Kleie und Spezereiartikel im Kleinen besorgen. Ebenso haben wir es mit einer selbstverständlichen Geschäftserweiterung zu thun, wenn neben der Schneiderei ein Kurz-, Ellen- oder Manufakturwaaren-Geschäft, neben der Schusterei ein Handel mit Schuhwaaren, Leder und Schuh-

macherartikel, neben der Seifensiederei Del-, Fettwaaren- und Knochenhandel getrieben wird.

Die Fälle hingegen, wo das Handwerk als Nebenberuf zu einem seinem Wesen völlig fremden Nebenberuf erscheint, wo wie es also mit einer unnatürlichen Geschäftskombination zu thun haben, sind nur in geringem Umfange festgestellt worden. Den Vorrang hat hier das Schneiderhandwerk, wobei in je einem Falle der Schneider zugleich Synagogendiener, Makler und Spezereiwaareshändler ist. Daraus geht auch die in den Städten konstatierte Thatsache hervor, daß der kleine Schneider, der zumeist wenig ausgebildeter Flickarbeiter ist, zu den armseligsten Existenzen zählt.

Ferner wurden an solchen unnatürlichen Berufsvereinigungen folgende Kombinationen eruiert:

Mühlengewerbe und Viehhandel

Bäckerei und Viehhandel,

Buchbinderei und Spezereigeißel,

Seifensiederei und Gastwirthschaft.

Die Thatsache, daß im Ganzen nur 7 Gebilde ungesunder Existenzgrundlagen im Bereiche des Handwerks festgestellt werden konnten, würde an sich erfreulich sein, insofern hierdurch der Beweis geliefert wäre, daß hier eine Bethätigung in Erscheinung tritt, die unter den Juden auf dem Lande einen guten Boden gefunden hat. Leider aber spricht der Umstand, daß den 68 selbstständig betriebenen Handwerken 63 Betriebe gegenüber stehen, welche mit einem der obigen, natürlichen Nebenberufe verbunden sind, eine weniger günstige Sprache für die erstrebte Verbreitung des Handwerks unter den Juden auf dem Lande.

Wir haben aus der gegebenen Darstellung der natürlichen Gewerbevereinigung gesehen, daß in merkwürdigem, aber nicht sehr erwünschtem Umfange die Gepflogenheit besteht, wenn möglich neben der Werkstatt noch ein „Geschäft“ zu haben.

Der Drang, fast möchte man sagen, die Leidenschaft, ein Handelsgeschäft zu treiben, ist nun einmal so tief eingewurzelt, daß die Bestrebungen zur Ausbreitung des

reinen Handwerks unter den Juden Hand in Hand mit der ethischen Umwandlung und endlichen Befreiung von der herkömmlichen Erwerbsauffassung gehen müssen.

Da indessen diese noch vorhandenen Mängel auf das Konto der verhältnismäßigen Neuheit des Zugangs zum und der Bethätigung im Handwerk gesetzt werden müssen, so dürfen die erkannten Hindernisse volkpsychologischer Art nicht für unüberwindlich erachtet werden, sofern alle hiefür geeigneten und bestimmten Organisationen einmüthig und befreit von jeder vereinspedantischen Eugherzigkeit programmäßig zusammenarbeiten.

Der Erfolg wird alsdann zeigen, daß der betretene Weg kein Irrweg war.

h. Die Landwirthschaft.

Was uns nun die Enquête an Material über die Landwirthschaft giebt, ist Folgendes:

In Haushaltungen, welche ausschließlich von der Landwirthschaft leben, wurden 9 festgestellt, nämlich in:

Verwangen	1
Hainstadt	1
Königsbach	1
Krautheim	1
Medesheim	2
Neudenu	3

— In Parenthese sei zunächst erwähnt, daß bezüglich des Landwirthes in Königsbach der Fragebogen die Bemerkung enthält: „Lebt in gemischter Ehe!“ Kürzer und deutlicher kann wohl die Auffassung des größten Theils der jüdischen Landbevölkerung über die „jüdischen Bauern“ nicht illustriert werden. —

Ob es den genannten neun rein bäuerlichen Familien gut geht, oder nicht, ist trotz der Wichtigkeit dieser Frage nicht angegeben.

Als Hauptberuf neben einer andern Thätigkeit erscheint die Landwirthschaft in 6 Fällen, wobei Viehhandel,

Milchwirthschaft, Handel mit Landesprodukten und „Kaufmann“ als Nebenberufe erscheinen. Diese Angaben besagen so wenig, daß weitere Deduktionen sich an dieselben nicht anschließen können.

Auffallend groß ist die festgestellte Zahl der landwirthschaftlichen Betriebe im Nebenberuf neben einem andern Hauptberuf. Hiefür wurden nämlich 406 Fälle angegeben, welche aber auf die einzelnen Gemeinden sehr verschieden vertheilt sind.

In drei Orten wird für sämtliche Familien Ackerbau im Nebenberuf erwähnt, nämlich in Ittlingen mit 22, in Steinsfurth mit 14 und in Sandhausen mit 12 Haushaltungen. In acht Gemeinden lautet dieses Verhältniß auf 50% und mehr. Alle diese Gemeinden mit jüdischen Bauern und Halbbauern liegen mit wenigen Ausnahmen (Grombach, Kuppenheim, Lichtenau) in dem Elsenzgau und dem Tauberggrund.

In 54 Fragebogen ist überhaupt keine Form landwirthschaftlichen Betriebes unter den Juden erwähnt.

Die begleitenden Weiberufe lassen keine besondere Charakteristik des im Nebenberufe betriebenen Ackerbaues zu, da sämtliche auf dem Lande vorhandenen Berufe hieran Theil haben und zwar annähernd proportional ihrer Verbreitung. Daher nehmen auch in diesem Zusammenhange Viehhandel und demnächst Waarenhandel den breitesten Raum ein.

Der kritischen Prüfung halten jedoch diese statistischen Angaben über die Verbreitung der landwirthschaftlichen Thätigkeit, wenn auch nur in der Gestalt eines Nebenberufes, nicht Stand.

Man wäre verführt, aus dem Ergebnis, daß der Ackerbau bei 406 Familien oder bei 18% der gezählten Haushaltungen als Nebenberuf erwähnt ist, zu schließen, daß der Beruf, als Bauer thätig zu sein, in der Volksseele der jüdischen Landbevölkerung außerordentlich heimisch sei und der mehr oder weniger umfangreiche Betrieb der Landwirthschaft im Erwerbsleben der betr. Familien eine große Rolle spiele.

Dies ist indessen falsch. Denn, was hier unter „Neben-

beruf“ verzeichnet ist, stellt nicht eine Erwerbsart vor, welche gewählt worden ist und entstand, um einen Theil der Arbeitskraft der Familienernährer auszufüllen, also auch nicht die Bethätigung des Erwerbstriebes, mit welcher der Mann oder die Haushaltung eng und innig verknüpft ist, vielmehr ist hierunter nur die Erwähnung der Thatsache zu verstehen, daß die betr. Familie landwirthschaftlichen Besitz hat.

Wollte man fragen, in wie vielen von diesen 406 Fällen der Vater oder der erwachsene Sohn in seiner freien Zeit — denn wir haben es hier mit einem Nebenberuf zu thun — die Feldebstellung vornimmt, den Rebbaun besorgt, die Hopfenstangen aufpflanzt, die Tabakspflanze sorgsam steckt u. s. w., oder darnach sieht, ob sein Knecht oder sonst ein Beauftragter die Bewirthschaftung seiner Felder, Wiesen und Reben auch ordentlich und fleißig vornimmt, ich glaube, es würden herzlich wenig von diesen 406 Halbbauern übrig bleiben.

Daß im Gegenseize hierzu ganze Familien an den Ernten aller Art Theil nehmen, entspringt reinen Zweckmäßigkeitsgründen und dem hohen, freudigen Genuße an der Poesie, die in der Ernte überhaupt liegt.

Diese zurückweisende Auffassung wird unterstützt und bestätigt durch die charakteristische Thatsache, daß in den Fragebogen auch nicht an einer einzigen Stelle über die Lage der von den Juden getriebenen Landwirthschaft gesprochen oder gar geklagt wird.

Dieses bedeutjame Schweigen ginge jedenfalls nicht so einheitlich durch die Enquête, wenn der Jude eng mit seiner Landwirthschaft verwachsen, wenn es für ihn auch nur ein Nebenberuf wäre, kurzum, wenn der Ackerbau und seine Resultate für ihn eine tiefeingreifende Geldbeutelfrage wäre.

Wer aber die Verhältnisse der Landwirthschaft, deren Verschuldung und außerordentlich schwierigen Stand im Weltverkehr kennt, wird nicht bedauern, daß die Ansätze zu einem „jüdischen Bauernstand“ nur vereinzelt sind, da wir anderenfalls noch viel mehr Anlaß hätten, uns mit dem Landjudenthum zu beschäftigen, als dies ohnehin schon der Fall ist.

Eine Lehre aber geht warnend aus den geschilderten That-
sachen hervor, die nämlich, daß es unzweckmäßig, wenn
nicht kurzfristig und verkehrt ist, eine Sanirung
der Lage der jüdischen Landbevölkerung durch
Schaffung eines jüdischen Bauernstandes bewirken
zu wollen.

3. Weitere Faktoren zur Beurtheilung der einzelwirthschaft- lichen Verhältnisse unter dem Landjudenthum.

Zur Erleichterung und Ergänzung des zu fassenden Ur-
theils über die allgemeine wirthschaftliche Lage des Land-
judenthums wurde versucht, einen zuverlässigen Maßstab da-
durch zu erhalten, daß nach den ortsanfässigen, von
Gemeinde wegen unterstützten jüdischen Armen ge-
fragt wurde. Das hierüber eingekommene Material besagt,
daß in 89 Fällen regelmäßige und fortgesetzte Unterstützungen
gewährt werden. Es fehlt aber die Angabe darüber, in
welchem Umfange hierunter Familien vertreten sind, deren
berufener Ernährer noch lebt, dessen Erwerbsverhältnisse aber
so zurückgekommen sind, daß er den Unterhalt für seine Haus-
haltung nicht mehr finden kann; ferner in wie weit hierbei
Waisen und Greise beiderlei Geschlechts in Betracht kommen.

Es muß deshalb auf die Zuhilfenahme der mitgetheilten
Zahlen über das Armenwesen bei der Festlegung des Gesamt-
urtheils verzichtet werden.

Eine weitere Frage zu dem oben bezeichneten Zwecke ist
diejenige nach dem „Zuge von dem Lande nach der
Stadt“.

Für die letzten 5 Jahre wurden 132, also für den Jahres-
durchschnitt 30 solche Wegzüge angegeben. Bei 36 von den
132 Aufenthaltsänderungen werden zurückgegangene Er-
werbsverhältnisse, insbesondere bei den Viehhändlern,
als Grund hierzu bezeichnet. Bei den übrigen 96 Familien scheint
ausreichender Wohlstand den Wunsch gezeitigt, und die Möglich-
keit gegeben zu haben, nach der an Annehmlichkeiten reicheren

Stadt zu ziehen, wobei in vielen Fällen die Absicht mitwirkt, die Kinder in bessere Schulen zu schicken.

Daraus kann geschlossen werden, daß die enorme Abnahme einzelner jüdischer Gemeinden auf Kosten des Wohlstandes derselben erfolgt, weshalb um so mehr darauf Bedacht genommen werden muß, andere Quellen der Verarmung zu verstopfen und die Entstehung neuer zu verhindern.

II. Die gegenwärtige Berufswahl und deren Bedeutung für die weitere Entwicklung des Landjudenthums.

Eine nothwendige Ergänzung der Untersuchung über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage unter den Juden auf dem Lande bildet die Frage über die zukünftige Entwicklung derselben.

Es wurde deshalb versucht, durch die Fragebogen auch eine Uebersicht über die in den letzten Jahren seitens der jüdischen Jugend auf dem Lande gewählten Berufe zu gewinnen, wobei die männlichen und weiblichen Berufe in gleicher Weise berücksichtigt wurden.

Um aus dem einkommenden Material eine möglichst breite Basis für die Beurtheilung der Tendenz der thatsächlichen Entwicklung des Judenthums schaffen und prüfen zu können, ob sich die Entwicklung in erwünschten Bahnen bewegt, wurde bei den Fragen nach der Berufswahl ein genügend großer Zeitraum, nämlich die letzten 5 Jahre, zu Grunde gelegt, obwohl von Anfang an zu befürchten war, daß bei diesem Modus die Antworten ungenau ausfallen mußten, da insbesondere in mittleren und großen Gemeinden beim besten Willen die eingeforderten Zahlen nicht fehlerfrei bleiben konnten.

Nach dem Inhalt der Fragebogen scheint sich nun die gegenwärtige und kommende Generation den Erfahrungen und Lehren der Vergangenheit nicht verschlossen zu haben, denn der Zugang zum Viehhandel hat bedeutend abgenommen, so daß derselbe in seinem künftigen Bestande nicht mehr an der ersten Stelle der Berufsausdehnung stehen wird.

Es sind nämlich aufgezählt an Zugang zum

Kaufmannsstand	467	oder	60	%	der	gewählten	Berufe,
Viehhandel	133	"	17,2	"	"	"	"
Handwerk	125	"	16,2	"	"	"	"
Universitätsstudium	38	"	4,9	"	"	"	"
Technische Hochschule	4	"	0,5	"	"	"	"
Landwirtschaft	5	"	0,6	"	"	"	"

Von weiteren Berufen sind genannt: Lehrer 2, Kunstgewerk 1 und Bahnassistent 1.

Erfreulich an diesen Daten ist vor Allem der Rückgang des Viehhandels zu Gunsten des Kaufmannsberufes und des Handwerks, weil insbesondere durch den immensen Zugang zu dem ersteren der Beweis geliefert ist, daß die jüdische Jugend auf dem Lande begonnen hat, sich von den getthogeheiligten Berufen zu emanzipieren und sich eine bessere Schulbildung anzueignen.

Eine durchgreifende Sanierung der ländlichen Verhältnisse ist aber durch diese Erscheinung nicht gewährleistet, da im Allgemeinen die nach einem höheren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Niveau strebenden jungen Leute, wozu insbesondere die Kaufleute zu rechnen sind, je eher, desto lieber die heimische Landgemeinde verlassen, um in einer Firma „in der Stadt“ zu konditionieren, wenn sie nicht schon als Lehrjungen in solchen Geschäften untergebracht wurden.

Der Nachwuchs aber, der sich an seine Scholle gebunden fühlt, kann sich den Einflüssen der Tradition und seiner Umgebung nicht mit solcher Gewalt und derart durchgreifendem Erfolge entziehen, daß in seinem Wesen, seiner Lebensauffassung und Lebenshaltung ein wesentlicher Fortschritt zum Besseren zu konstatieren wäre.

Der erhöhte Zugang zum Handwerk dürfte insbesondere der Thätigkeit der Handwerkervereine zu danken sein, doch muß auch hier hervorgehoben werden, daß der Zug nach der Stadt auch bei den jungen Handwerkern in Blüthe steht. Dies hängt nicht nur mit der — oft eingebildeten — leichteren Erwerbsmöglichkeit daselbst zusammen, sondern rührt auch daher,

daß die Lehrlinge meistens bei Meistern in der Stadt untergebracht werden müssen.

Wenn also, die letzteren Ergebnisse zusammenfassend, gesagt werden muß, daß die Berufswahl der männlichen Juden auf dem Lande in den letzten Jahren eine gesunde Richtung eingeschlagen hat, so muß doch betont werden, daß diese Bewegung nur einen äußerlichen, numerischen, nicht aber einen inneren, qualitativen Einfluß auf die allgemeine Gestaltung des Landjudentums ausübt.

Aus den über die Berufswahl der Mädchen in den letzten 5 Jahren angegebenen Ziffern geht die Thatsache hervor, daß die Zahl derjenigen, welche sich ihr Brod selbst verdienen müssen, — wohl meistens deshalb, weil sie infolge Vermögenslosigkeit nicht an den Mann kamen — außerordentlich groß ist; dieselbe beträgt nämlich 350 oder im Jahresdurchschnitt 70.

Bei diesen Mädchenberufen ist der gelernte Beruf als Lehrerin, Erzieherin, Krankenpflegerin und Buchhalterin am wenigsten, derjenigen der Dienstmädchen hingegen am zahlreichsten vertreten.

Auf die einzelnen Berufszweige vertheilen sich die angegebenen Erwerbsarten wie folgt:

Lehrerin und Erzieherin	6	oder	1,7 %
Krankenpflegerin	10	"	2,9 "
Buchhalterin	19	"	5,4 "
Näherin und Putzmacherin	135	"	38,5 "
Dienstmädchen	180	"	51,5 "

Zusammen 350 oder 100 %.

Was die wirtschaftliche Lage dieser sich selbstständig ernährenden Mädchen anbelangt, so wird in den überwiegenden Fällen berichtet, daß die gewählte Erwerbsthätigkeit von Erfolg begleitet ist. Immerhin aber ist der große Uebergang des weiblichen Theils der Landbevölkerung zu eigenen Existenzen ein deutlicher Fingerzeig dafür, daß auch hier geeignete Organisationen erforderlich sind, welche für die stetige gesunde Entwicklung dieser neuen Erscheinung arbeiten.

III. Schlußbetrachtung.

Welches sind nun die erkannten Mängel und was muß zu deren Beseitigung gethan werden?

Wir haben gesehen, daß die gegenwärtige sociale und ethische Gestaltung, wie dieselbe in den typischen Berufen zum Ausdruck kommt, lediglich das Resultat der Kulturgeschichte unseres Heimathlandes im Allgemeinen und des Judenthums im Besonderen ist.

Von einer eigentlichen Noth kann zwar nirgends die Rede sein und doch kann man die ersichteten Verhältnisse keine befriedigenden nennen. Ueberall muß die Freude der wenigen Zufriedenen hinter der düsteren Auffassung der Mehrzahl zurücktreten, denen es in ihrer angestammten Bethätigung und Umgebung nicht mehr wohl ist. Die Treue und Zuversicht der Jugend zu dem überkommenen Berufe der Väter ist in starkem Abnehmen begriffen, die Flucht nach freieren, modernen Berufen fast allgemein.

Wer irgendwie von der alten und insbesondere herankommenden Generation das mit so viel Mühseligkeiten verknüpfte, enge Leben auf dem Lande mit dem einen weiteren Spielraum gewährenden Aufenthalt in der größeren Stadt eintauschen kann, verläßt rasch und gern das Haus seiner Väter.

Dies Alles ist das Zeichen der beginnenden inneren Emanzipation von dem jahrhundertlangen wirthschaftlichen Stillstande, welche in der gegen früher geänderten Tendenz der Berufswahl ihren lebhaftesten Ausdruck findet.

Dieser neuen Bewegungsrichtung im Zugange zu den einzelnen Berufsarten muß nun aber das Zeugniß ausgestellt werden, daß sie nach den Zielen hinführt, die unter den obwaltenden Umständen durchaus erstrebenswerth sind und die eine Gesundung der bisherigen wirthschaftlichen Bethätigung gewährleisten; nämlich durch die Verminderung der ungelerten und bedeutende Vermehrung der gelerten Berufe. In die konkrete Form der Berufsarten selbst gekleidet

besagt dies eine erfreuliche Abnahme des Vieh- und Hausirhandels, zunehmende Verbreitung des Handwerks und mächtiges Wachsthum des kaufmännischen Berufes.

Der Landwirthschaft bleibt auch für die Zukunft nur die Rolle einer zufälligen Erscheinung übrig.

Würde diese erstehende neue Welt in ihrer großen Mehrheit auf dem Lande verbleiben, so würde in kurzen Menschenaltern der Charakter des typischen, alten Landjudenthums verschwunden und an seine Stelle eine Assimilirung mit dem allgemeinen wirthschaftlichen Gepräge getreten sein. Nun bedeutet aber der gekennzeichnete Fortschritt nicht nur eine sociale, sondern in den meisten Fällen auch eine lokale Lostrennung von der Sphäre des Landjudenthums. Der Bestand desselben wird demnach noch nicht so bald seine wirthschaftliche und ethische Eigenthümlichkeit verloren haben, trotzdem dies im höchsten Maße wünschenswerth wäre.

Die Fürsorge um die bessere Zukunft unserer auf dem Lande lebenden und von dort kommenden Glaubensgenossen muß deshalb nach verschiedenen Seiten hin gehen.

Zunächst muß dem geänderten Strome der Berufswahl die fortgesetzte Aufmerksamkeit zugewendet bleiben, damit nicht wiederum ungesunde Verhältnisse daraus entstehen, daß mit der Zeit einfach eine materielle Verpflanzung des Landjudenthums nach der Stadt entsteht. Es sind deshalb Institutionen erforderlich, welche gewährleisten, daß der Zugang zu den einzelnen Berufen ein geregelter bleibt und die socialen Wandlungen eine ethische Besserung im Gefolge haben.

Zuvörderst wird diesem Ziele näher gerückt durch Förderung des Unterrichtswesens auf dem Lande als erste Bedingung zur Schaffung einer besseren, tieferen Bildung; durch Aufklärung in Wort und Schrift, welche die noch bestehende Erstarrung brechen hilft. Auf diesem Fundament aufbauend müssen die Institutionen zur Fürsorge für die dem Kaufmannsstande sich zuwendenden jungen Leute vom Lande in Wirksamkeit treten. Dieser nach der Stadt gekommene Theil der jüdischen Landbevölkerung bildet das geeignetste Mittelglied, um eine



ethische Einwirkung auf das Landjudenthum zu sichern und zu erreichen.

Die Vereine zur Förderung des Handwerks sind in ihrer Organisation auszubauen, in ihrer finanziellen Kraft zu stärken, damit dieselben immer weitgreifender die Berufswahl und die Berufsausbildung beeinflussen können.

Auf keinen Fall aber ist den Bestrebungen zur Verbreitung der Landwirthschaft unter den Juden irgend welcher Erfolg zuzusprechen, da unter den gegebenen Verhältnissen jeder intellektuelle und materielle Aufwand hiesfür eine sportsmäßige Liebhaberei bleibt.

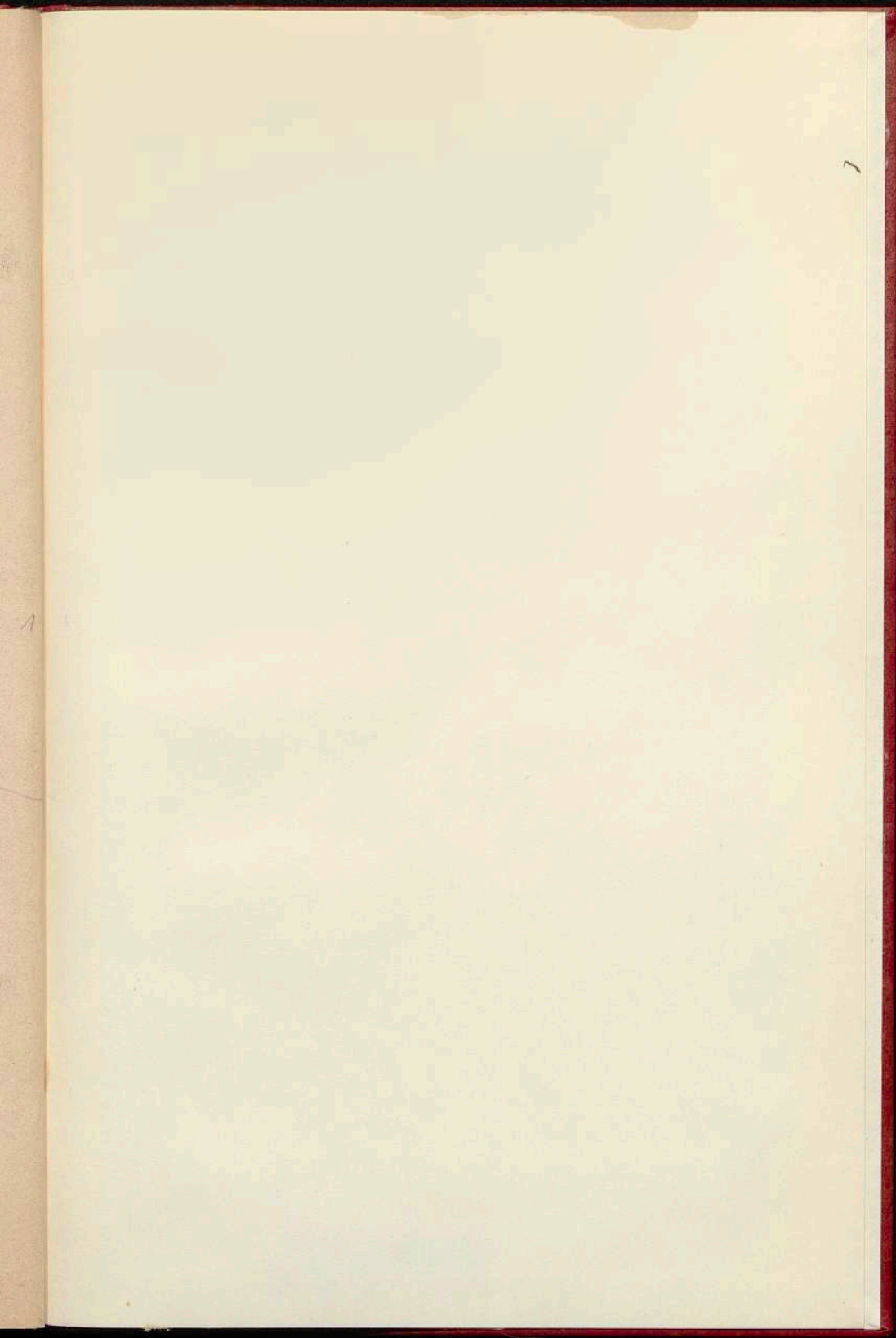
Wenn hier auch kein vollständiges Bild all derjenigen Bestrebungen und Unternehmungen geschaffen werden konnte, welche nothwendig und hinreichend sind, um die sociale und ethische Hebung der jüdischen Landbevölkerung in raschem, stetigem Fortschritt zu bewirken, so wird doch das Eine aus den Darlegungen hervorgegangen sein, daß sich das Landjudenthum auf dem besten Wege befindet, die einengende Welt socialer Vorurtheile und wirthschaftlicher Abgeschlossenheit weit von sich zu werfen, und daß die innere Emanzipation, die Selbstbefreiung bereits bedeutende Ansätze zeigt.

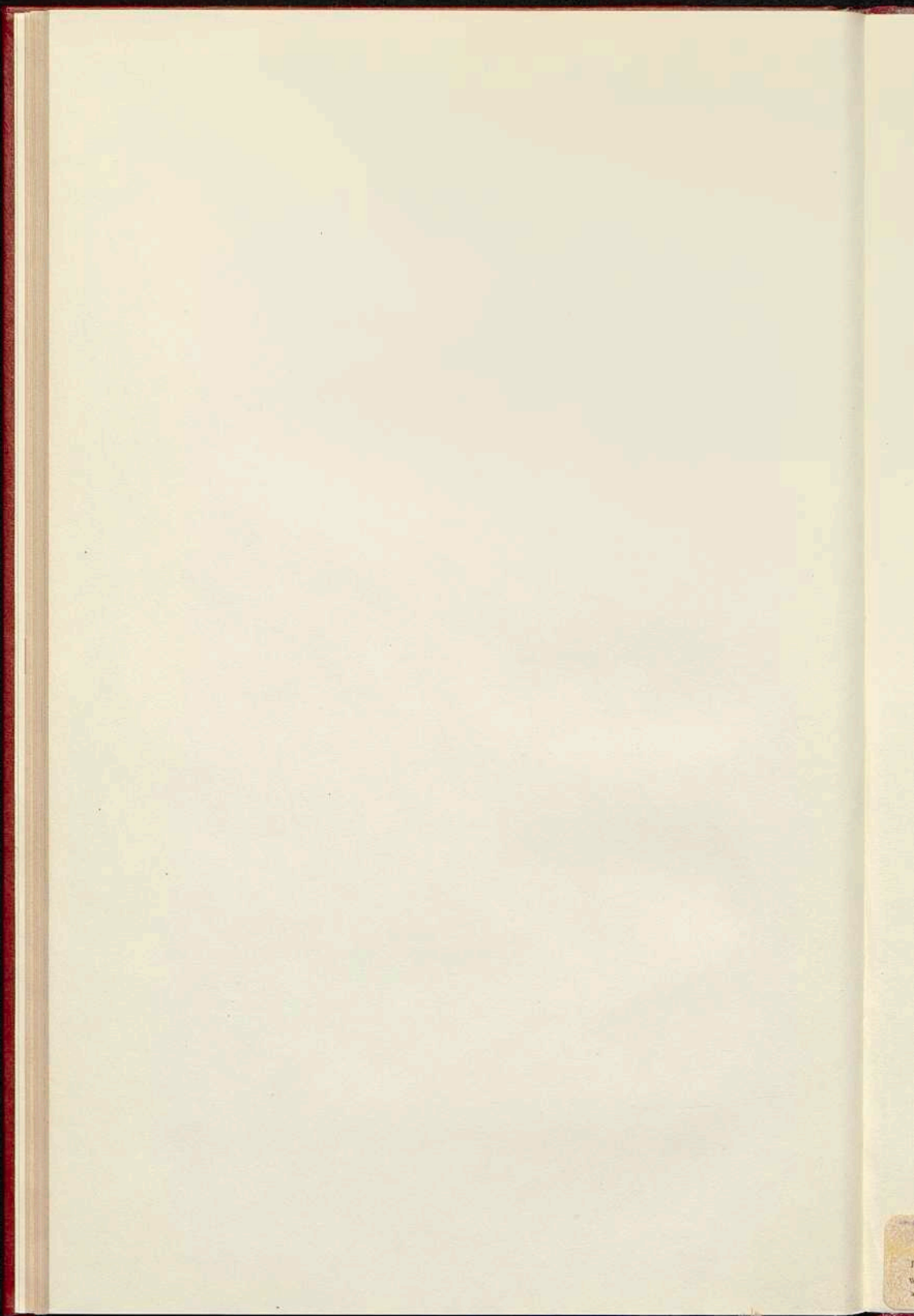
Man kann deshalb die Gewißheit aussprechen, daß der gesunde und volkswirthschaftlich sehr brauchbare Kern des badischen Landjudenthums sich mehr und mehr aus der bisherigen Stagnation zu einem integrirenden Faktor und immanenten Bestandtheil unseres gesammten Volkslebens herausarbeitet zum eigenen Wohle und zum Heile unseres geliebten Heimathlandes.



1

426





180/71/17623(0)

Freie Universität Berlin



5706344/188

RAL-RG 495

Buchbinderei
JACOB KOHNEKT
1 Berlin 12
Wilhelmshofen Str. 60, 41
am 1.72

